

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 22. Dezember 2008 bis 2. Januar 2009  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4	Meierhofer, Horst (FDP)	29, 30, 31, 32
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP)	72, 73, 74
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	19, 20, 21
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 58, 59	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	11
Brüderle, Rainer (FDP)	26	Pau, Petra (DIE LINKE.)	1, 33, 60
Burgbacher, Ernst (FDP)	16	Piltz, Gisela (FDP)	12
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	64, 65	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41
Dyckmans, Mechthild (FDP)	17, 18	Schäffler, Frank (FDP)	34, 35
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	27	Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42, 43	Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45, 46
Hagemann, Klaus (SPD)	80, 81	Schuster, Marina (FDP)	6, 7, 8, 9
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	51	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	75, 76
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66, 67	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	10
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82, 83	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	61, 62, 63
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77
Kopp, Gudrun (FDP)	38, 39, 40, 44	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	36, 37
Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	84, 85	Toncar, Florian (FDP)	13
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28	Dr. Volk, Daniel (FDP)	54, 55, 56, 57
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	69, 70, 71	Waitz, Christoph (FDP)	2, 3, 78, 79
		Dr. Wissing, Volker (FDP)	14
		Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	47, 48

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>	
Pau, Petra (DIE LINKE.) Besetzung von Rundfunkräten der Landes- und Bundesrundfunkanstalten mit Vertretern von autochthonen Minderheiten . . . . . 1	Toncar, Florian (FDP) Anrechnung der sich bereits in Deutschland aufhaltenden irakischen Flüchtlinge auf die im Rahmen der europäischen Kontingentlösung für Deutschland vereinbarte Zahl aufzunehmender Personen . . . . . 7
Waitz, Christoph (FDP) Erlenntnisse des Bundesverfassungsschutzes über den Fall „IM Junior“ . . . . . 1	Dr. Wissing, Volker (FDP) Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche im Hauptschul-, Realschulabschluss bzw. Abitur und Entwicklung seit der 14. Legislaturperiode . . 7
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zur Kandidatur des ägyptischen Kultusministers Faruk Hosni für den Posten des Generalsekretärs der UNESCO . . . . . 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>  Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorbehalte der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Ratifikation der Konvention zum Schutz aller Personen gegen das erzwungene Verschwindenlassen . . . . . 11
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussichtliche Gesamtkosten des NATO-Gipfels im April 2009 . . . . . 3	Burgbacher, Ernst (FDP) Stand der Erarbeitung des geplanten Regelungsvorschlags zur Begrenzung des Haftungsrisikos von Vorstandsmitgliedern eines Vereins oder einer Stiftung . . . . . 11
Schuster, Marina (FDP) Staatliche Hilfen für Kuba sowie Stand der Unterzeichnung eines Kulturabkommens . . . 3	Dyckmans, Mechthild (FDP) Änderung der Rechtslage bei Umsetzung des Entwurfs der Insolvenzordnung in Bezug auf die Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen vor Eintritt der Insolvenz (§ 19) und die Rückzahlung von gewillkürtem bzw. erzwungenem Haftkapital (§ 135) . . . . 12
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Auswirkungen der Konzeptionierung auf die englische Sprache bei der Sicherheitskonferenz 2009 in München und auf die internationale Stellung der deutschen Sprache . 5	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Schaffung von Rechtssicherheit bei der Adoption von Kindern aus muslimischen Ländern durch Aufnahme von entsprechenden Regelungen im Rahmen der bevorstehenden Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz . . . . . 14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Nietzsche, Henry (fraktionslos) Linksextremistisch motivierte Anschläge auf Polizeibeamte im Jahr 2008 . . . . . 6	
Piltz, Gisela (FDP) Ergebnisse der angekündigten Evaluation der Aufstiegsverfahren bei der Bundespolizei . . . . . 6	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Scheel, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der angedrohten, tatsächlich festgesetzten und letztendlich gezahlten Ordnungsgelder für offenlegungssäumige Unternehmen bezüglich der Geschäftsjahre 2006 und 2007 nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister ..... 16</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b></p> <p>Andreae, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung von Software als immaterielles Wirtschaftsgut in der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) ..... 18</p> <p>Brüderle, Rainer (FDP) Bilanzielle Maßnahmen der KfW zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit Bernard L. Madoff bzw. dessen Konzern Investment Securities LLC ..... 18</p> <p>Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Steuerausfälle bzw. Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern durch Schwarzarbeit bzw. illegale Beschäftigung .. 19</p> <p>Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Übernahme der noch offenen Zahlungsverpflichtungen bei einem Verkauf der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) durch den Käufer ..... 19</p> <p>Meierhofer, Horst (FDP) Umfang der Zuwendungen aus Bundesmitteln für DAX-Unternehmen in den Jahren 2006 und 2007 ..... 20</p> <p>Pau, Petra (DIE LINKE.) Rolle des Unternehmens Atos Worldline im Zusammenhang mit dem Verschwinden zigtausender Kreditkartenabrechnungen bei der Landesbank Berlin sowie vor diesem Hintergrund Bewertung des Auftrags an Atos Origin zur Realisierung der elektronischen Gesundheitskarte ..... 21</p>	<p>Schäffler, Frank (FDP) Nichtanwendungserlass bezüglich des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 30. Oktober 2008 zur Umsatzsteuerbefreiung beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen und Versicherungen ..... 21</p> <p>Investitionen der KfW in sog. Madoff-Produkte ..... 21</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Höhe des im Jahr 2008 der so genannten kalten Progression zuzurechnenden Steueraufkommens sowie Ausgleich der so entstandenen Mehrbelastung durch Senkung des Steuertarifs ..... 22</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b></p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Bewertung der Auswirkungen der Seepiraterie auf den internationalen Seehandelsverkehr, insbesondere im Golf von Aden, sowie entsprechende Entwicklung der Versicherungsprämien für Transportgut in dieser Region; Entwicklung des Schifffrachtaufkommens beim Handel der EU-Mitgliedstaaten über den Suezkanal in den letzten 24 Monaten ..... 22</p> <p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mitarbeit externer Personen an der BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“ ..... 24</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b></p> <p>Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auffassung des BMAS zur Entlohnung von Pflichtpraktika und zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Praktikantinnen und Praktikanten ..... 25</p> <p>Kopp, Gudrun (FDP) Verstoß gegen den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union durch den deutschen Mindestlohn für Briefdienstleistungen ..... 26</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schewe-Gerigk, Irmingard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zunahme fehlerhafter Entscheidungen aufgrund der Verlagerung von Aufgaben von Ärzten auf Angehörige anderer Berufe der Verwaltung z. B. Juristen durch die Deutsche Rentenversicherung und Konsequenzen ..... 26	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Geplante Änderungen der Fördervoraussetzungen für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi ..... 27 Zahlung von Zusatzbeiträgen einer gesetzlichen Krankenkasse u. a. durch Empfänger von Arbeitslosengeld II sowie Anrechenbarkeit von Rückzahlungen auf Sozialleistungen ..... 28	Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bestandsgarantien für Standorte der Deutsch-Französischen Brigade sowie in den letzten fünf Jahren getätigte Investitionen ..... 34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zur ökologischen Kompensation des Wegfalls der Flächenstilllegung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ... 29	Pau, Petra (DIE LINKE.) Vertragliche Vereinbarung mit Atos Origin zur Wahrung der Datensicherheit für die Daten der Gesundheitskarte ..... 35
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Ratifizierung des Almaty-Amendments zur Aarhus-Konvention ..... 30	Spieth, Frank (DIE LINKE.) Umsetzung der Rechtsänderungen des GKV-OrgWG die Mitarbeiter der Bundesverbände der Krankenkassen betreffend bei Nichteinigung der zukünftigen Gesellschafter der per Gesetz entstehenden GbRs auf einen GbR-Vertrag ..... 35 Maßnahmen zur Verhinderung einer finanziellen Überforderung von in ALG-II-Bezug geratenen PKV-Versicherten ..... 36
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Initiativen, Programme, Veranstaltungen oder anderweitige Aktivitäten der Bundesregierung anlässlich des Jahres der Naturtextilien 2009 ..... 31	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>
Dr. Volk, Daniel (FDP) Festlegung des ARfD-Wertes der WHO für den Schadstoffgehalt in Lebensmitteln als allgemeingültigen Grenzwert innerhalb der EU ..... 32	Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Verhandlungen des BMVBS mit der Schweiz über eine Lockerung der Anflugverbote auf den Flughafen Zürich-Kloten unter der Voraussetzung der Ost-West-Pisten-Verlängerung sowie zu Fragen des Anflugregimes ..... 37
	Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zeitraumen für die Fertigstellung der Fassade des Berliner Stadtschlosses ..... 38 Höhe der für den Ausbau der Bundesstraße 178 in der Oberlausitz zur Verfügung stehende Mittel ..... 38

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fachliche Gesichtspunkte der Festlegung der Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen an Bundesstraßen und Vergleich mit Österreich . . . . . 39</p> <p>Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Höhe der Mehrkosten bei Realisierung des prämierten Entwurfs für das Berliner Stadtschloss . . . . . 40</p> <p>Festschreibung eines Prüfrechts des Bundesrechnungshofes in der Satzung der Bundesstiftung für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses . . . . . 40</p> <p>Für den Abriss des Palastes der Republik veranschlagte und tatsächlich entstandene Kosten . . . . . 40</p> <p>Müller-Sönksen, Burkhardt (FDP) Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Autobahn 252 „Hafenquer- spange“ in Hamburg sowie Gründe für die Nichtaufnahme dieses Projekts in das „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ des BMVBS . . . . . 41</p> <p>Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Höhe der für die Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld bereitstehenden Finanzmittel und voraussichtlicher Abschluss der Bau- maßnahmen . . . . . 42</p> <p>Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für Projekte zur Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen zur Verfügung stehende Mittel des Innovations- und Investitionsprogramms „Verkehr“ 2009/2010 und Kriterien der Mittelvergabe . . . . . 42</p>	<p>Waitz, Christoph (FDP) Umfang der finanziellen Mittel für den Auf- bau der neuen Bundesländer im Jahr 2007 sowie Anteil der Einnahmen aus dem Soli- daritätszuschlag . . . . . 44</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Hagemann, Klaus (SPD) Pressemeldungen über einen Vermerk der Atomaufsicht vom 19. September 2005 zur veralteten Sicherheitstechnik des AKW Biblis und Konsequenzen des BMU, insbeson- dere in Bezug auf Betriebsgenehmigungen des AKW Biblis Block A und B . . . . . 47</p> <p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil an Treibhausgasemissionsreduktio- nen der EU-Staaten gegenüber 1990 bei vollständiger Ausschöpfung der Möglich- keiten zur Emissionsreduktion im Ausland sowie Gewährleistung der Emissionssen- kung um 20 Prozent bis 2020 durch die Emissionsobergrenze im Rahmen des euro- päischen Emissionshandelssystems . . . . . 48</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorkommen und Bedrohungsfaktoren des Gorillas sowie Maßnahmen der Bundesre- gierung zur Unterstützung des „Jahres des Gorillas 2009“ des UN-Übereinkommens zum Schutz wandernder Tierarten (Bonner Konvention, CMS) . . . . . 49</p>



**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- In welchen Rundfunkräten der Landes- und Bundesrundfunkanstalten sind nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter der autochthonen Minderheiten vertreten, und sollten in diesen Rundfunkräten keine Vertreter der autochthonen Minderheiten vertreten sein, warum nicht?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 19. Dezember 2008**

Nach Kenntnis der Bundesregierung gehört dem Rundfunkrat des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 20 des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Rundfunkanstalt der Länder Berlin und Brandenburg ein Vertreter der Verbände der Sorben (Wenden) an.

Im Rundfunkrat des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) ist als eines der acht Mitglieder „weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen“ auch ein Vertreter der sorbischen Minderheit repräsentiert.

Grundsätzlich sollen die Rundfunkräte relevante Teile der Gesellschaft widerspiegeln. Bei der Auswahl dieser gesellschaftlich relevanten Gruppen hat der Gesetzgeber nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einen weiten Gestaltungsspielraum. Er hat dabei zum einen das Gebot der Meinungsvielfalt zu beachten, zum anderen muss er auch die Arbeitsfähigkeit des Gremiums durch eine Begrenzung seiner Mitgliederzahl sicherstellen.

Die gesetzlichen Regelungen zur Zusammensetzung der Rundfunkgremien liegen in der jeweiligen Zuständigkeit der Länder- und des Bundesgesetzgebers. Mit den hinsichtlich der Zusammensetzung der Rundfunkräte getroffenen Entscheidungen nehmen Landes- und Bundesgesetzgeber den ihnen zukommenden Regelungsspielraum wahr.

2. Abgeordneter  
**Christoph  
Waitz**  
(FDP)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Kontroverse zwischen der Stasi-Unterlagenbehörde (sog. Birthler-Behörde) auf der einen und dem Forschungsverbund SED-Staat/Bayerischer Rundfunk auf der anderen Seite um den Fall des ARD-Mitarbeiters und mutmaßlichen westdeutschen inoffiziellen Stasi-Mitarbeiters „IM Junior“, zu dem Marianne Birthler äußerte, dass man im Fall „IM Junior“ „aus der Tatsache, dass wir diese Unterlage herausgegeben haben“, entnehmen könne, „dass wir uns unserer Sache sicher sind“ und der Bayerische Rundfunk äußerte, die Vorwürfe hätten sich „in keiner Weise bestätigt“, und welche Er-

kenntnisse hat der Bundesverfassungsschutz über den Fall „IM Junior“, insbesondere da diese Verfassungsschutzkenntnisse Anfang der 90er Jahre zu einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München geführt haben?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 23. Dezember 2008**

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu „Kontroversen“ dieser Art.

3. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP) Welche rechtlichen Schritte hat der mutmaßliche Stasi-Mitarbeiter „IM Junior“ gegen die Birthler-Behörde eingeleitet, und wie beurteilt die Bundesregierung die Erfolgsaussichten.

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann  
vom 23. Dezember 2008**

Derzeit ist ein Verfahren beim Verwaltungsgericht Berlin anhängig. Entscheidungen liegen noch nicht vor. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Gerichtsverfahren.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

4. Abgeordnete **Marieluise Beck** (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung die Kandidatur des ägyptischen Kultusministers Faruk Hosni für den Posten des Generalsekretärs der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) und damit des obersten Hüters des Weltkulturerbes, der nach einem Bericht der Tageszeitung „Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG“ vom 14. Dezember 2008 gegenüber einem Abgeordneten der oppositionellen Muslimbrüder ankündigte, er werde israelische Bücher verbrennen, sollten sich solche noch in ägyptischen Bibliotheken befinden, und ist sie gegebenenfalls bereit, sich im internationalen Rahmen einer solchen Besetzung des Generalsekretärspostens der UNESCO entgegenzustellen?



**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 23. Dezember 2008**

Das Mandat des bisherigen UNESCO-Generaldirektors Koichiro Matsuura läuft am 13. November 2009 aus. Die Mitgliedstaaten wurden entsprechend einer Beschlussfassung des UNESCO-Exekutivrates vom Oktober dieses Jahres mit Schreiben vom 24. Oktober 2008 aufgefordert, Kandidaten für die Nachfolge bis zum 31. Mai 2009 zu benennen. Eine förmliche Kandidatur Ägyptens liegt bislang nicht vor. Die Bundesregierung wird ihre Position zu einzelnen Kandidaten erst nach Abschluss der oben genannten Frist und sorgfältiger Prüfung aller dann vorliegenden Kandidaturen festlegen.

5. Abgeordneter **Alexander Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Gesamtkosten, inklusive Vorbereitung, Durchführung und Sicherheitsmaßnahmen, rechnet die Bundesregierung für alle staatlichen Ebenen im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel (NATO: North Atlantic Treaty Organization) im April 2009, und wie errechnen sich diese Kosten genau?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon  
vom 29. Dezember 2008**

Die Planungs- und Vorbereitungsphase des von der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich gemeinsam veranstalteten NATO-Gipfels 2009, der zum 60. Jahrestag der Gründung der NATO und der Rückkehr Frankreichs in die militärischen Strukturen der NATO stattfindet und deshalb einen besonderen Charakter haben wird, ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird von der noch andauernden komplexen Entscheidungsfindung im Kreis der (ab 1. Januar 2009) 28 NATO-Mitgliedstaaten über Programm und Teilnehmerformate geprägt. In diesen grundsätzlichen Fragen wird der NATO-Rat aller Voraussicht nach – wie in der Vergangenheit – erst kurz vor der Gipfelkonferenz Einvernehmen erzielen können. Die voraussichtlichen Gesamtkosten können erst nach den ausstehenden Beschlüssen des NATO-Rates ermittelt werden.

Auf deutscher Seite wird das Auswärtige Amt die im Rahmen des Gipfels entstehenden Kosten für die Staatsgäste aus Kapitel 05 02 Titel 532 04 tragen. Einen zusätzlichen, noch zu ermittelnden Bedarf wird das Auswärtige Amt unter Beachtung der haushaltsgesetzlichen Regelungen geltend machen.

Die Ausgaben für Sicherheitsmaßnahmen werden auch von der aktuellen Lageentwicklung bestimmt und können von den dafür zuständigen Bundes- und Länderbehörden deshalb erst im Vorfeld der Gipfelveranstaltung abgeschätzt werden.

6. Abgeordnete **Marina Schuster**  
(FDP)
- In welcher Höhe hat die Bundesregierung nach Aufhebung der EU-Maßnahmen gegenüber Kuba im Juni 2008 bilaterale staatliche Hilfe an Kuba geleistet bzw. plant sie dies zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 19. Dezember 2008**

Zurzeit besteht keine direkte bilaterale Entwicklungszusammenarbeit mit Kuba. Voraussetzung für die Aufnahme der Entwicklungszusammenarbeit ist der Abschluss eines entsprechenden bilateralen Abkommens. Die Bundesregierung steht dazu im Gespräch mit der kubanischen Regierung.

Aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts wurden zugunsten der Opfer der diesjährigen Hurrikansaison auf Kuba Maßnahmen nichtstaatlicher humanitärer Hilfsorganisationen mit insgesamt 150 000 Euro unterstützt.

7. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) In welchem Format unterhält die Bundesregierung derzeit bilaterale politische Kontakte mit der kubanischen Regierung bzw. plant sie dies zu tun?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 19. Dezember 2008**

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält politische Beziehungen zu Kuba sowohl auf bilateraler Ebene als auch im Rahmen der EU. Grundlage der Position der EU ist der Gemeinsame Standpunkt vom 2. Dezember 1996. Im Einklang mit diesem Standpunkt unterhält die Bundesregierung bilaterale politische Kontakte mit der kubanischen Regierung.

8. Abgeordnete **Marina Schuster** (FDP) Wird die Bundesregierung den von kubanischer Seite erbetenen Zahlungsaufschub bezüglich der 2009/2010 fälligen Kapitalraten gewähren, und wenn ja, warum?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 19. Dezember 2008**

Ja. Gemäß Artikel 11 des geltenden Umschuldungsabkommens sind auf Verlangen eines der Vertragsstaaten Verhandlungen aufzunehmen, wenn Verpflichtungen aus dem Abkommen verletzt oder gefährdet sind. Die kubanische Seite hat gegenüber der Bundesregierung dargestellt, dass sie insbesondere wegen der großen Schäden, die Hurrikane im Jahr 2008 angerichtet haben, aber auch wegen der gleichzeitig gestiegenen Lebensmittel- und Energiepreise in den beiden kommenden Jahren einen Liquiditätsengpass erwarte. Kuba ist an die Bundesregierung herantreten, um trotz des Liquiditätsengpasses auch zukünftig unregelmäßige Zahlungsrückstände gegenüber der Bundesrepublik Deutschland zu vermeiden. Entsprechend werden die Modalitäten des Umschuldungsabkommens aus dem Jahr 2000 angepasst und die Laufzeit um zwei Jahre verlängert.

9. Abgeordnete  
**Marina Schuster**  
(FDP)
- Welche aktuellen Entwicklungen gibt es bezüglich der Unterzeichnung eines Kulturabkommens, dessen Entwurf die Bundesregierung bereits im Sommer 2007 der kubanischen Regierung übermittelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Reinhard Silberberg  
vom 19. Dezember 2008**

Die Bundesregierung strebt weiterhin nach einem möglichst zügigen Abschluss eines Kulturabkommens als Basis für intensiviertere kulturpolitische Beziehungen. Sie steht dazu im Gespräch mit der kubanischen Regierung.

10. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Treffen Presseberichte zu, dass bei der Sicherheitskonferenz 2009 in München in Änderungen der bisherigen Praxis die englische Sprache eine dominante oder fast ausschließliche Rolle spielen soll, und wie würde sich eine derartige Konzeptionierung auf die englische Sprache mit dem immer wieder geäußerten Wunsch der Bundesregierung und des deutschen Parlaments in Einklang bringen lassen, der deutschen Sprache international mehr Gewicht zukommen zu lassen?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler  
vom 19. Dezember 2008**

Der Organisator der Münchner Konferenz für Sicherheitspolitik ist von der Bundesregierung unabhängig. Diese Eigenständigkeit hat dazu beigetragen, die Konferenz zu einem sicherheitspolitischen Forum von Weltformat zu machen.

Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer an der Konferenz ist des Deutschen nicht mächtig und wird Rede- und Diskussionsbeiträge auf Englisch halten. Dies entspricht seit vielen Jahren der Praxis der Münchner Sicherheitskonferenz.

Nach Auskunft des Veranstalters bleibt die offizielle Sprachenregelung der Konferenz unverändert. Zwar werden aus Kostengründen die Teilnehmerlisten und damit auch die Bezeichnungen der Teilnehmer ausschließlich auf Englisch geführt. Deutsch wird jedoch weiterhin eine der Konferenzsprachen sein. Das bedeutet insbesondere, dass die Simultanübersetzung der Redebeiträge ins Deutsche beibehalten wird. Redebeiträge, die auf Deutsch gehalten werden, sollen nach wie vor auf Deutsch als Text verteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

11. Abgeordneter  
**Henry Nitzsche**  
(fraktionslos)
- Wie viele linksextremistisch motivierte Angriffe bzw. Anschläge auf Polizisten, insbesondere auch auf Polizeifahrzeuge und Dienststellen, aber auch auf private Wohnhäuser, Wohnungen und Kraftfahrzeuge von Polizisten, gab es nach Kenntnis der Bundesregierung 2008?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning vom 23. Dezember 2008**

Für das Jahr 2008 sind aus dem Phänomenbereich der politisch links motivierten Kriminalität bislang (Stichtag: 19. Dezember 2008) von den die Fallzahlen erhebenden Landeskriminalämtern dem Bundeskriminalamt insgesamt 425 Delikte mit dem „Angriffsziel Polizei“ gemeldet und dort statistisch erfasst worden. Bei 281 dieser Straftaten handelte es sich um Gewaltdelikte, bei denen 84 Personen körperlich verletzt worden sind.

Diese Zahlen sind jedoch, auch soweit sie sich auf die Zeit bis zum Stichtag beziehen, nur vorläufig. Denn für die Länder bildet erst der 31. Januar 2009 das Fristende für erstmalige, ergänzende oder korrigierende Meldungen zu den im Jahr 2008 begangenen Straftaten, die der politisch motivierten Kriminalität zuzuordnen sind.

12. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Zu welchem Ergebnis hat die Evaluation der Aufstiegsverfahren bei der Bundespolizei geführt, die die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 16. Februar 2007 (Bundestagsdrucksache 16/4332) auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Praxisaufstieg bei der Bundespolizei“ angekündigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 18. Dezember 2008**

Die Neuorganisation der Bundespolizei hat auch zu grundlegenden Änderungen im Bereich der Aus- und Fortbildung geführt. Aus diesem Grund war eine umfassende Evaluation der Aufstiegsverfahren zunächst zurückgestellt worden. Gleichwohl wurde zwischenzeitlich mit der Absenkung des Mindestalters für den begrenzten Praxisaufstieg in den gehobenen Polizeivollzugsdienst von 45 auf 40 Jahre im Rahmen der Vierzehnten Verordnung zur Änderung der Bundespolizei-Laufbahnverordnung vom 20. November 2008 ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Aufstiegschancen geleistet. Zudem wird im Rahmen des Attraktivitätsprogramms II der Anteil von Angehörigen im gehobenen Polizeivollzugsdienst von ursprünglich 20 Prozent auf 40 Prozent bis 2013 angehoben.

13. Abgeordneter  
**Florian  
Toncar**  
(FDP)
- Soll das Prinzip der Anrechenbarkeit von bereits im Land befindlichen irakischen Flüchtlingen auch in Deutschland greifen, und wenn ja, wie viele bereits hier befindliche Flüchtlinge würden auf die Gesamtzahl von 2 500 irakischen Flüchtlingen angerechnet, die Deutschland im Rahmen der europäischen Kontingentlösung aufnehmen will?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier  
vom 22. Dezember 2008**

In Deutschland werden in Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates für Justiz und Inneres der Europäischen Union zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge vom November 2008 2 500 Personen aufgenommen; eine Anrechnung der bereits aufgenommenen irakischen Asylbewerber, die hier Schutz erhalten haben, erfolgt nicht.

14. Abgeordneter  
**Dr. Volker  
Wissing**  
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien einschließlich der jeweils nachgeordneten Bereiche mit Hauptschul-, Realschulabschluss bzw. Abitur, und wie viele der jährlich in den einzelnen Jahren seit Beginn der 14. Legislaturperiode neu eingestellten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter verfügten über einen Hauptschul-, Realschulabschluss bzw. Abitur?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 19. Dezember 2008**

Zur Beantwortung Ihrer Frage wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Wegen der unterschiedlichen Schulsysteme in den Bundesländern sind vergleichbare Abschlüsse den abgefragten Schulabschlüssen zugeordnet worden. Dabei sind unter „Abitur“ alle Beschäftigten mit Hochschul- und Fachhochschulreife erfasst. Fachoberschulreife und mittlere Reife sind dem Realschulabschluss, Volksschulprüfungen dem Hauptschulabschluss zugeordnet.

Differenzen zwischen den Gesamtmitarbeiterzahlen bzw. den Neueinstellungen und der Summe der Schulabschlüsse beruhen darauf, dass nicht alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Abschlüssen zugeordnet werden konnten bzw. die Personalverwaltungssysteme aus technischen oder organisatorischen Gründen keine Eintragungen dazu enthalten. Darüber hinaus verfügen nicht alle Bundesbehörden über elektronische Personaldatenerfassungssysteme, so dass sich die Angaben im zweiten Teil der Frage auf die 16. Legislaturperiode beschränken.

Der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesministerien mit Hauptschul-, Realschulabschluss oder Abitur ist in Übersicht 1 dargestellt.

Übersicht 1:

**Beschäftigte der Bundesministerien mit oder ohne  
Geschäftsbereich nach Schulabschluss**

(Stichtag 1.12.2008)

Behörde	Mitarbeiterzahl insgesamt	davon mit Haupt- schulabschluss		davon mit Realschul- abschluss		davon mit Abitur	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
BK <sup>1</sup>	628	65	10,4	202	32,2	358	57,0
AA	6.006	195	3,2	1.071	17,8	3.380	56,3
BMI <sup>2</sup>	19.635	3.067	15,6	4.694	23,9	10.269	52,3
BMJ <sup>2</sup>	2.510	369	14,7	772	30,8	1.369	54,5
BMF	48.369	3.607	7,5	26.947	55,7	17.815	36,8
BMWi	8.883	357	4,0	3.347	37,7	4.595	51,7
BMAS	2.772	304	11,0	829	29,9	1.639	59,1
BMELV <sup>1</sup>	1.036	176	17,0	287	27,7	573	55,3
BMVg	107.965	45.598	42,2	42.002	38,9	14.367	13,3
BMFSFJ	1.611	262	16,3	506	31,4	843	52,3
BMG	3.556	407	11,4	1.035	29,1	2.114	59,4
BMVBS	29.819	10.116	33,9	11.680	39,2	8.023	26,9
BMU	3.400	161	4,7	990	29,1	2.249	66,1
BMBF	1.016	170	16,7	238	23,4	608	59,8
BMZ	742	52	7,0	230	31,0	460	62,0

<sup>1</sup> ohne Geschäftsbereich<sup>2</sup> Geschäftsbereich nicht vollständig erfasst

Für neu eingestellte Beschäftigte sind die Schulabschlüsse seit dem Jahr 2005 in Übersicht 2 enthalten.

## Übersicht 2:

**Neueinstellungen in der 16. Legislaturperiode nach Schulabschluss**

Behörde	Jahre	Einstellungen insgesamt	davon mit Haupt- schulabschluss		davon mit Realschulabschluss		davon mit Abitur	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
BK <sup>1</sup>	2005	63	2	3,2	16	25,4	45	71,4
	2006	132	4	3,0	25	18,9	103	78,0
	2007	88	5	5,7	17	19,3	66	75,0
	2008	79	2	2,5	16	20,3	61	77,2
AA	2005	159	0	0	15	9,4	108	67,9
	2006	165	0	0	3	1,8	87	52,7
	2007	124	0	0	8	6,5	47	37,9
	2008	151	3	2,0	20	13,2	86	57,0
BMI	2005	1.368	53	3,9	418	30,6	781	57,1
	2006	1.331	28	2,1	550	41,3	685	51,5
	2007	1.491	27	1,8	538	36,1	884	59,3
	2008	1.804	41	2,3	674	37,4	1.025	56,8
BMJ <sup>2</sup>	2005	94	3	3,2	19	20,2	72	76,6
	2006	159	9	5,7	29	18,2	121	76,1
	2007	217	7	3,2	45	20,7	165	76,0
	2008	277	14	5,1	69	24,9	194	70,0
BMF	2005	739	8	1,1	207	28,0	524	70,9
	2006	793	10	1,3	290	36,6	493	62,2
	2007	863	12	1,4	333	38,6	518	60,0
	2008	999	9	0,9	463	46,3	527	52,8
BMW i	2005	266	12	4,5	108	40,6	146	54,9
	2006	314	7	2,2	130	41,4	167	53,2
	2007	359	15	4,2	159	44,3	185	51,5
	2008	471	9	1,9	226	48,0	236	50,1
BMAS	2005	83	1	1,2	27	32,5	55	66,3
	2006	150	3	2,0	64	42,7	83	55,3
	2007	206	1	0,5	44	21,3	161	78,2
	2008	188	2	1,1	54	28,7	132	70,2
BMELV <sup>1</sup>	2005	13	0	0	3	23,1	10	76,9
	2006	31	1	3,2	20	64,5	10	32,3
	2007	44	2	4,5	23	52,3	19	43,2
	2008	24	1	4,2	10	41,6	13	54,2

Behörde	Jahre	Einstellungen insgesamt	davon mit Haupt- schulabschluss		davon mit Realschulabschluss		davon mit Abitur	
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
BMVg	2005	1.600	215	13,4	970	60,6	384	24,0
	2006	1.955	250	12,8	1.215	62,1	442	22,6
	2007	2.377	368	15,5	1.391	58,5	553	23,3
	2008	2.378	359	15,1	1.365	57,4	538	22,6
BMFSFJ	2005	29	0	0	12	41,4	17	58,6
	2006	34	1	2,9	18	52,9	15	44,1
	2007	80	2	2,5	20	25,0	58	72,5
	2008	46	0	0	3	6,5	43	93,5
BMG	2005	167	10	6,0	31	18,6	126	75,4
	2006	209	14	6,7	54	25,8	141	67,5
	2007	293	31	10,6	75	25,6	187	63,8
	2008	322	32	9,9	87	27,0	203	63,0
BMVBS	2005	904	185	20,5	396	43,8	323	35,7
	2006	871	215	24,7	336	38,6	320	34,7
	2007	873	159	18,2	354	40,5	360	41,2
	2008	898	138	15,4	347	38,6	413	46,0
BMU	2005	147	2	1,4	33	22,4	112	76,2
	2006	170	1	0,6	35	20,6	134	78,8
	2007	218	4	1,8	58	26,6	156	71,6
	2008	200	2	1,0	49	24,5	149	74,5
BMBF	2005	40	3	7,5	5	12,5	32	80,0
	2006	27	0	0	9	33,3	18	66,7
	2007	11	0	0	3	27,3	8	72,7
	2008	41	1	2,4	6	14,6	34	82,9
BMZ	2005	10	0	0	4	40,0	6	60,0
	2006	39	1	2,6	10	25,6	28	71,8
	2007	70	1	1,4	26	37,1	43	61,4
	2008	46	0	0	10	21,7	36	78,3

<sup>1</sup> ohne Geschäftsbereich

<sup>2</sup> Geschäftsbereich nicht vollständig erfasst



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

15. Abgeordneter  
**Volker Beck**  
(Köln)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welcher Begründung will die Bundesregierung davon absehen, einen eigenen Straftatbestand des erzwungenen Verschwindenlassens zu schaffen und damit ein wesentliches präventives Element der Konvention zum Schutz aller Personen gegen das erzwungene Verschwindenlassen nicht umzusetzen, und mit welchen Vorbehalten plant die Bundesregierung die Konvention zu ratifizieren?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Im deutschen Recht existiert kein eigener Straftatbestand des Verschwindenlassens, der die Definition aus Artikel 2 des Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen wortgleich abbildet. Die im Übereinkommen beschriebenen Begehungsformen sind jedoch schon nach dem geltenden deutschen Strafrecht unter Strafe gestellt. Insbesondere der Tatbestand der Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuchs – StGB) wird bei entsprechenden Handlungen regelmäßig verwirklicht sein; in den Fällen, auf die das Übereinkommen abzielt, auch in der qualifizierten Form des § 239 Abs. 3 StGB. Die verschiedenen Formen der Beteiligung, die nach dem Übereinkommen zu sanktionieren sind, werden vom deutschen Strafrecht ebenfalls erfasst. Die Bundesregierung sieht daher auch unter dem Gesichtspunkt der Prävention keinen Anlass, einen neuen Straftatbestand zu schaffen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei der Ratifikation Vorbehalte gegen Bestimmungen des Übereinkommens einzulegen.

16. Abgeordneter  
**Ernst Burgbacher**  
(FDP)
- Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung des von der Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf des Bundesrates zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen (Bundestagsdrucksache 16/10120) in Aussicht gestellten Regelungsvorschlags zur Begrenzung des Haftungsrisikos von Vorstandsmitgliedern eines Vereins oder einer Stiftung?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Das Bundesministerium der Justiz klärt in Gesprächen mit Betroffenen die Möglichkeiten einer interessengerechten Lösung. Dabei wurde insbesondere mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) diskutiert. Die Überlegungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

17. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Ist es richtig, dass trotz Änderung von § 19 Abs. 2 Satz 3 InsO-E (Beibehaltung des Erfordernisses einer ausdrücklichen Rangrücktrittserklärung zur Vermeidung der Passivierung von Geschafterdarlehen im Überschuldungsstatus, Bundestagsdrucksache 16/9737) die Rückzahlung eines nicht passivierten Geschafterdarlehens kurz vor Eintritt der Überschuldung möglich ist, da sich der nach jener Vorschrift geforderte Rangrücktritt lediglich auf das Insolvenzverfahren beziehen muss und nicht wie bisher auch ein außerhalb des Insolvenzverfahrens wirkendes Auszahlungsverbot beinhalten muss (vgl. dazu Protokoll der 85. Sitzung des Rechtsausschusses, S. 48, Wortmeldung Prof. Dr. Haas: „verlangt zweierlei“)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Zunächst sei daran erinnert, dass nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung des MoMIG (Bundestagsdrucksache 16/6140) Forderungen auf Rückgewähr von Geschafterdarlehen, soweit sie nach § 39 Abs. 1 Nr. 5 der Insolvenzordnung (InsO) nachrangig waren und deshalb die Masse nicht mehr belasteten, im Überschuldungsstatus auf der Passivseite nicht mehr zu berücksichtigen waren.

Dem lag der Gedanke zu Grunde, dass wegen des Nachrangs eine Auszahlung der Verbindlichkeit an den Geschafter im Regelfall nicht zu erwarten war und deshalb eine Passivierung der Verbindlichkeit nicht der Rechtswidrigkeit entsprechen würde. Hiergegen wurde eingewandt, dass durch die unvollständige Wiedergabe der Passivseite eine Überschuldung zu spät eintrete und durch die damit verbundene spätere Eröffnung des Insolvenzverfahrens ein Schaden für die Gläubiger eintreten könne. Der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages hat deshalb empfohlen (Bundestagsdrucksache 16/9737), Forderungen auf Rückgewähr von Geschafterdarlehen bzw. gleichgestellte Forderungen nur dann aus der Überschuldungsbilanz herauszunehmen, wenn entsprechend der bisherigen Rechtslage eine ausdrückliche (sog. qualifizierte) Rangrücktrittserklärung des kreditgebenden Geschafters vorliegt. Dies wurde in § 19 Abs. 2 Satz 3 InsO übernommen.

Ein Geschafterdarlehen wird folglich nur dann nicht passiviert, wenn ein qualifizierter Rangrücktritt erklärt wurde. Dieser Rangrücktritt ist im Insolvenzverfahren insofern relevant, als er die Rangfolge der Befriedigung nach den übrigen Insolvenzgläubigern bestimmt. Wegen der Abschaffung des Konzepts der Finanzierungsfolgenverantwortung, der daraus folgenden Streichung des früheren Kapitalersatzrechts und der Umqualifizierung der bisherigen gesellschaftsrechtlichen Regelungen in das Insolvenzrecht ist davon auszugehen, dass sich auch die Anforderungen an die Rangrücktrittserklärung geändert haben (siehe Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses, Bundestagsdrucksache 16/9737, S. 105). Die Rangrücktrittserklärung hat mit-

hin nur noch insolvenzrechtliche Bedeutung und beinhaltet kein gesellschaftsrechtliches Auszahlungsverbot.

Sollte gleichwohl eine Auszahlung vor Insolvenzeröffnung erfolgen, so ist die Rechtshandlung jedoch nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO anfechtbar, sofern sie im letzten Jahr vor dem Eröffnungsantrag oder in der Zeit danach vorgenommen wurde. Auch darin spiegelt sich das durch die Aufgabe des früheren Kapitalersatzrechts veränderte Schutzkonzept des Gesetzes wider; der im früheren Recht durch das Gesellschaftsrecht gewährleistete Schutz wird nun durch das Insolvenzrecht zur Verfügung gestellt.

18. Abgeordnete  
**Mechthild  
Dyckmans**  
(FDP)
- Bleibt es dann für freiwillig subordiniertes Kapital (z. B. Sanierungsdarlehen seitens einer Bank), bezüglich dessen Rückzahlung § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO nicht anwendbar ist, bei der alten Rechtslage hinsichtlich der Anforderungen an die Rangrücktrittsklausel mit der Konsequenz, dass zwei verschiedene Mechanismen zum Gläubigerschutz für erzwungenes (Ex-post-Schutz) und gewillkürtes Haftkapital (Ex-ante-Schutz) nebeneinander bestehen (vgl. dazu Protokoll der 85. Sitzung des Rechtsausschusses, S. 49 f., Wortmeldung Prof. Dr. Haas)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Nach der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses (Bundestagsdrucksache 16/9737) sollen die bisher von der Rechtsprechung aufgestellten Anforderungen an die Rangrücktrittserklärung hinsichtlich des Insolvenzrechts weiterhin gelten. Man kann deshalb davon ausgehen, dass diese Anforderungen auch für Rangrücktrittserklärungen Dritter gelten, die der Gesellschaft Kapital zur Verfügung gestellt haben.

Es trifft zu, dass bei Rückzahlungen an Dritte § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO nicht anwendbar ist. Jedoch ist nach § 135 Abs. 2 InsO die Rückzahlung solcher Forderungen ebenfalls anfechtbar, wenn ein Gesellschafter dafür Sicherheiten bestellt oder gebürgt hat. Fehlt es daran, greifen die allgemeinen Regeln des Anfechtungsrechts, insbesondere § 133 InsO (vorsätzliche Gläubigerbenachteiligung). Dabei ist zu beachten, dass die im Anfechtungsrecht vorgesehene Beweislastumkehr zu Lasten der Dritten eingreifen kann, wenn diese durch ihre Nähe zur insolventen Gesellschaft Umstände im Hinblick auf deren fehlende Zahlungsfähigkeit gekannt haben. Auch hier spiegelt sich das durch die allgemein begrüßte Aufgabe des Konzepts der Finanzierungsfolgenverantwortung bewusst geänderte Schutzkonzept des MoMiG wider; die nach neuem Recht bestehende Treuepflicht gegenüber der Gesellschaft erfasst in erster Linie den Gesellschafter und nicht Dritte, die der Gesellschaft Darlehen oder ähnliche Forderungen zur Verfügung stellen. Der durch das Anfechtungsrecht zur Verfügung gestellte Schutz erscheint insoweit jedoch angemessen und ausreichend, um die Interessen der Gläubiger zu wahren.

Einen Handlungsbedarf vermag die Bundesregierung nicht zu erkennen.

19. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Welche einfach- oder untergesetzlichen Regelungen hält die Bundesregierung für erforderlich, um Rechtssicherheit und praktische Berechenbarkeit im Verfahren im Interesse des Kindeswohls herzustellen in Fällen einer beabsichtigten Adoption von Kindern aus Ländern (wie z. B. Marokko), die nach muslimischem Recht ein Verbot der Adoption und zugleich die Möglichkeit einer Kafala vorsehen (Sorgeverpflichtung bis zur Volljährigkeit, kein Verwandtschaftsverhältnis wird begründet), angesichts der Einschätzung des Leiters der zentralen Adoptionsstelle des Bayerischen Landesjugendamts, Jörg Reinhardt, bislang fehle es diesbezüglich „an jeglichen Absprachen oder gar (unter-)gesetzlichen Regelungen“ und deshalb müsse „dringend Abhilfe“ geschaffen werden („Kafala und internationale Adoptionsvermittlung“, Das Jugendamt, Heft 2/2008, S. 63 ff., insbesondere S. 66)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Die Bundesregierung kennt die Probleme, die sich beim Umgang mit einer im Ausland begründeten Kafala in Deutschland ergeben können.

Die Anerkennung einer solchen Kafala als Adoption wird in Deutschland abgelehnt. Die Kafala kann auch nicht in eine Adoption umgewandelt werden. Von der Adoption unterscheidet sich die Kafala nämlich eindeutig dadurch, dass das Kind ausnahmslos seiner ursprünglichen Familie zugeordnet bleibt.

Der nachgeschobenen Adoption in Deutschland nach einer im Ausland begründeten Kafala steht die Bundesregierung grundsätzlich skeptisch gegenüber. Durch eine solche Adoption würden problematische Rechtsverhältnisse geschaffen, weil die in Deutschland ausgesprochene Adoption im Heimatstaat des Kindes nicht anerkannt wird. Das Recht des islamischen Heimatstaates verbietet nämlich regelmäßig die Adoption oder kennt sie zumindest nicht. Das Kind hat dann in zwei Staaten zwei unterschiedliche Elternpaare. Das entspricht nicht dem Kindeswohl. Damit wird auch in die kulturelle Identität der Kinder eingegriffen, deren Schutz z. B. durch Artikel 20 Abs. 3 des UN-Kinderrechteübereinkommens gewährleistet werden soll.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Gesetzesänderungen nicht notwendig sind. Die deutschen Vorschriften reichen aus, um das Kindeswohl auch in Fällen mit Bezug zur Kafala zu schützen.

Eine Adoptionsvermittlung aus Deutschland ist rechtlich und praktisch nicht möglich, vor allem weil aufgrund unterschiedlicher Rechts-

vorstellungen eine Zusammenarbeit zwischen den Vermittlungsbehörden in Deutschland und den zuständigen Behörden im Herkunftsstaat nicht zustande kommen kann.

Eine Übersiedlung nach Deutschland zu bereits hier ansässigen Familien allein auf der Grundlage einer Kafala kommt aufenthaltsrechtlich nicht in Betracht. Anknüpfungspunkt für den aufenthaltsrechtlichen Familiennachzug ist die tatsächliche, über einen längeren Zeitraum gewachsene Bindung und Betreuungsgemeinschaft.

Sollten die Kinder sich schon in Deutschland befinden, schaffen das deutsche Kollisionsrecht und das deutsche Adoptionsrecht ausreichende Schutzmechanismen. Wenn die Annehmenden beide die Staatsangehörigkeit eines islamischen Staates haben, ist eine Annahme an Kindes Statt nach Artikel 22 Abs. 1 des Einführungsgesetzbuchs zum Bürgerlichen Gesetzbuche (EGBGB) regelmäßig nicht möglich. Das islamische Recht verbietet die Adoption oder kennt sie nicht. In diesem Fall können die leiblichen Eltern auch die nach Artikel 23 EGBGB erforderlichen Zustimmungserklärungen nicht abgeben.

Wenn aus Gründen des Kindeswohls nach dieser Vorschrift ausnahmsweise deutsches Recht zur Anwendung kommt, werden an die Ersetzung der Zustimmung der leiblichen Eltern strenge Anforderungen gestellt (§ 1748 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Zu dem Ergebnis, dass keine Gesetzesänderungen erforderlich sind, kommt auch Jörg Reinhardt in dem in Ihrer Frage zitierten Aufsatz.

Die Bundesregierung arbeitet aber bereits daran, auf untergesetzlicher Ebene noch Klarstellungen und Verbesserungen zu erreichen (siehe dazu die Antwort zu Frage 20). Dabei werden die Vorschläge von Jörg Reinhardt in dem in Ihrer Frage zitierten Aufsatz berücksichtigt.

20. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung z. B. im Rahmen der bevorstehenden Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz noch entsprechende klarstellende und vereinheitlichende Regelungen aufzunehmen, und wenn nein, warum nicht bzw. wer sollte nach ihrer Auffassung wo entsprechende klarstellende Regelungen treffen?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Die Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz wird derzeit zwischen den Ressorts abgestimmt. Es sind Ausführungen vorgesehen, die die Möglichkeiten des Nachzugs von Kindern betreffen, die in einem Pflege- und Vormundschaftsverhältnis stehen.

21. Abgeordneter  
**Wolfgang Neskovic**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das quantitative Ausmaß solcher Adoptionen in Deutschland nach einer Kafala im Ausland, und welche inhaltlichen Regelungen

oder Verfahrensweisen hält die Bundesregierung in dieser Fallkonstellation für sinnvoll, sei es, dass diese in Verhandlungen mit den betreffenden Ländern, sei es, dass sie durch eine (unter-)gesetzliche Regelung im Inland getroffen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell  
vom 22. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Zahlen vor.

22. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren, Bezug nehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Evaluierung der neuen Offenlegungspflichten nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“ (Bundestagsdrucksache 16/11335, Antwort auf Frage 14), die angedrohten Ordnungsgelder für offenlegungssäumige Unternehmen insgesamt und jeweils für die verschiedenen Größenklassen von Unternehmen gemäß § 267 Abs. 1, 2 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) bezüglich der Geschäftsjahre 2006 und 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach  
vom 19. Dezember 2008**

Bezogen auf das Geschäftsjahr 2006 belaufen sich die gegen offenlegungssäumige Unternehmen zugestellten Ordnungsgeldandrohungen zum Stichtag 12. Dezember 2008 auf insgesamt rund 800 000 000 Euro. Das ist aber eine rein rechnerische Zahl; davon zu trennen ist der Betrag der tatsächlich festgesetzten Ordnungsgelder (siehe Antwort zu Frage 23). Denn bei weitem nicht in allen Fällen, in denen eine Ordnungsgeldandrohung erfolgte, wird das Ordnungsgeld auch tatsächlich festgesetzt. Vor allem muss ein Unternehmen das angedrohte Ordnungsgeld nicht zahlen, wenn es binnen der in der Ordnungsgeldandrohung gesetzten Nachfrist von sechs Wochen seinen Jahresabschluss offenlegt. Im Übrigen reduziert sich das festgesetzte Ordnungsgeld gegenüber dem angedrohten Ordnungsgeld erheblich, wenn das Unternehmen seinen Jahresabschluss offenlegt und hierbei die in der Ordnungsgeldandrohung gesetzte sechswöchige Nachfrist nur geringfügig überschreitet. § 335 Abs. 3 Satz 5 HGB erlaubt es dem Bundesamt für Justiz, das Ordnungsgeld bei nur geringfügiger Überschreitung der Sechswochenfrist herabzusetzen. Das Bundesamt für Justiz reduziert in diesen Fällen daher regelmäßig das Ordnungsgeld von 2 500 Euro auf 250 Euro.

Den nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen wurde – unabhängig von den Größenklassen gemäß § 267 HGB – ein Ordnungsgeld in Höhe von 2 500 Euro angedroht. Dies ist der in § 335 Abs. 1 Satz 4

HGB vorgesehene Mindestbetrag. Lediglich bei 282 kapitalmarktorientierten Unternehmen im Sinne des § 325 Abs. 4 Satz 1 HGB belief sich das angedrohte Ordnungsgeld in der Regel auf 5 000 Euro. Ein darüber hinausgehender differenzierter Ausweis der angedrohten Ordnungsgelder nach Größenklassen ist dem Bundesamt für Justiz derzeit nicht möglich.

Ordnungsgeldverfahren betreffend das Geschäftsjahr 2007 wurden bislang nur gegen kapitalmarktorientierte Unternehmen im Sinne des § 325 Abs. 4 Satz 1 HGB eingeleitet. Für diese ist die Maximalfrist für die Einreichung ihres Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 bereits am 30. April 2008 abgelaufen. Gegen kapitalmarktorientierte Unternehmen wurden Ordnungsgelder in Höhe von insgesamt 187 500 Euro angedroht. Für nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen ist die Maximalfrist für die Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2007 noch nicht abgelaufen. Diese endet nach § 325 Abs. 1 Satz 2 HGB erst am 31. Dezember 2008.

23. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren, Bezug nehmend auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Evaluierung der neuen Offenlegungspflichten nach dem Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister“ (Bundestagsdrucksache 16/11335, Antwort auf Frage 15), die tatsächlich festgesetzten Ordnungsgelder für offenlegungssäumige Unternehmen insgesamt und jeweils für die verschiedenen Größenklassen von Unternehmen gemäß § 267 Abs. 1, 2 und 3 HGB bezüglich der Geschäftsjahre 2006 und 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 9. Dezember 2008**

Die gegen offenlegungssäumige Unternehmen festgesetzten Ordnungsgelder belaufen sich zum Stichtag 12. Dezember 2008 auf insgesamt 50 858 384,50 Euro. Davon zu trennen ist der Betrag der tatsächlich gezahlten Ordnungsgelder (siehe Antwort zu Frage 24).

Die vorgenannte Zahl umfasst die Ordnungsgeldfestsetzungen für die Geschäftsjahre 2006 und 2007. Bezüglich des Geschäftsjahres 2007 erfolgten bislang nur Ordnungsgeldfestsetzungen gegen kapitalmarktorientierte Unternehmen (siehe Antwort zu Frage 22). Nach Geschäftsjahren und Größenklassen differenzierte Zahlen kann das Bundesamt für Justiz insoweit derzeit nicht zur Verfügung stellen.

24. Abgeordnete  
**Christine Scheel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die bisher tatsächlich gezahlten Ordnungsgelder für offenlegungssäumige Unternehmen insgesamt und jeweils für die verschiedenen Größenklassen von Unternehmen gemäß § 267 Abs. 1, 2 und 3 HGB bezüglich der Geschäftsjahre 2006 und 2007?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 19. Dezember 2008**

Die von offenlegungssäumigen Unternehmen tatsächlich gezahlten Ordnungsgelder belaufen sich zum Stichtag 12. Dezember 2008 auf insgesamt 6 581 761,83 Euro. Der vorgenannter Betrag umfasst die Ordnungsgeldzahlungen für die Geschäftsjahre 2006 und 2007 (siehe Antwort zu Frage 23).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

25. Abgeordnete  
**Kerstin Andreae**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, Software als immaterielles Wirtschaftsgut in der degressiven Absetzung für Abnutzung (AfA) zu berücksichtigen, und wenn ja, in welcher Weise?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 19. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat nicht die Absicht, in bestehenden Gesetzgebungsverfahren Software als immaterielles Wirtschaftsgut in die degressive Abschreibung für Abnutzung einzubeziehen.

26. Abgeordneter  
**Rainer Brüderle**  
(FDP)
- Hat oder plant die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau Bankengruppe bilanzielle Maßnahmen zur Abbildung möglicher Belastungen aus etwaigen Geschäftsbeziehungen mit Bernard L. Madoff respektive dessen Konzern Investment Securities LLC, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Dezember 2008**

Bei der Prüfung ihrer Bücher haben sich für die KfW keine Anhaltspunkte für Geschäftsbeziehungen mit Bernard L. Madoff bzw. der Bernard L. Madoff Investment Securities LLC ergeben. Aus diesem Grund ist kein Abschreibungsbedarf erkennbar.



27. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, in welcher Höhe es jährlich zu Steuerausfällen bzw. Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern durch die Ausübung von Schwarzarbeit bzw. illegaler Beschäftigung kommt, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über die Höhe der jährlichen Steuerausfälle bzw. Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern durch die Ausübung von Schwarzarbeit bzw. illegaler Beschäftigung. Da sich Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung naturgemäß im Verborgenen abspielen, können deren Umfang und jährliche Entwicklung sowie die dadurch entstandenen Schäden nicht genau errechnet und mit absoluten Zahlen belegt werden.

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) der Zollverwaltung hat im Jahr 2007 im Rahmen von Ermittlungen in Strafverfahren eine Schadenssumme in Höhe von 347 811 031 Euro bezogen auf die Sozialversicherung und Steuerschäden in Höhe von 7 280 064 Euro aufgedeckt. Diese Zahlen spiegeln die Ermittlungserfolge der FKS, nicht jedoch das tatsächliche Ausmaß der Steuerausfälle und Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern wider.

28. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Durch welche konkreten Vereinbarungen ist gewährleistet, dass bei einer eventuellen Weiterveräußerung der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) die noch offenen Zahlungsverpflichtungen des derzeitigen Eigentümers gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen durch den Käufer übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. Dezember 2008**

Im Falle einer Weiterveräußerung der Mitteldeutschen Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) hat der Erwerber nach den Festlegungen des 1993 geschlossenen Privatisierungsvertrages in die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen, insbesondere auch in die Verpflichtung zur Zahlung der künftig fälligen variablen Kaufpreise, einzutreten. Zur Sicherung der variablen Kaufpreiszahlungen wurde darüber hinaus im Privatisierungsvertrag die Besicherung durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft festgelegt.

29. Abgeordneter  
**Horst Meierhofer**  
(FDP)
- In welcher Höhe haben die DAX-Unternehmen (DAX: Deutscher Aktienindex) Adidas AG, Allianz SE, BASF SE, Bayer AG, BMW AG, Commerzbank AG und Continental AG in den Jahren 2006 und 2007 Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Unternehmen und Art der Zuwendung)?
30. Abgeordneter  
**Horst Meierhofer**  
(FDP)
- In welcher Höhe haben die DAX-Unternehmen Daimler AG, Deutsche Bank AG, Deutsche Börse AG, Deutsche Lufthansa AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG und E.ON AG in den Jahren 2006 und 2007 Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Unternehmen und Art der Zuwendung)?
31. Abgeordneter  
**Horst Meierhofer**  
(FDP)
- In welcher Höhe haben die DAX-Unternehmen Fresenius Medical Care AG & Co. KGaA, Henkel AG & Co. KGaA, Hypo Real Estate Holding AG, Infineon Technologies AG, TUI AG, Linde AG, MAN AG in den Jahren 2006 und 2007 Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Unternehmen und Art der Zuwendung)?
32. Abgeordneter  
**Horst Meierhofer**  
(FDP)
- In welcher Höhe haben die DAX-Unternehmen METRO AG, Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG, RWE AG, SAP AG, Siemens AG, Thyssen Krupp AG, ALTANA AG und VOLKSWAGEN AG in den Jahren 2006 und 2007 Zuwendungen aus Bundesmitteln erhalten (bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Unternehmen und Art der Zuwendung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 30. Dezember 2008**

Im Subventionsbericht der Bundesregierung sind als Subventionen an die gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehr) insgesamt für 2006 3,2 Mrd. Euro und für 2007 3,3 Mrd. Euro ausgewiesen. Eine Aufstellung von Zuwendungen an einzelne (DAX-)Unternehmen ist kurzfristig nicht verfügbar.

33. Abgeordnete  
**Petra  
Pau**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Rolle des Unternehmens Atos Worldline im Zusammenhang mit dem Verschwinden zigtausender Kreditkartenabrechnungen bei der Landesbank Berlin, und wie bewertet die Bundesregierung vor diesem Hintergrund die Tatsache, dass Atos Origin (die Stammfirma von Atos Worldline) verantwortlich für die Organisation der Dienstberechtigungen im IT-Netzwerk der Gesundheitskarte im Rahmen eines in diesem Jahr geschlossenen Fünfjahresvertrages ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 23. Dezember 2008**

In dem von Ihnen genannten Fall haben die Strafverfolgungsbehörden des Landes Berlin den Sachverhalt aufgeklärt und die Täter festgestellt. Danach trifft das von Ihnen genannte Unternehmen keine Verantwortung für das Verschwinden der Daten zu Kreditkartenabrechnungen der Landesbank Berlin.

Im Übrigen verweise ich auf die Antwort des Bundesministeriums für Gesundheit auf Ihre Frage 60.

34. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- Plant die Bundesregierung bezüglich des Urteils des Bundesfinanzhofes vom 30. Oktober 2008 (Aktenzeichen V R 44/07) zur Umsatzsteuerbefreiung beim Vertrieb von Finanzdienstleistungen und Versicherungen einen Nichtanwendungserlass bezüglich der rückwirkenden Anwendung, und wie begründet sie ihre Entscheidung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 23. Dezember 2008**

Die sich aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes möglicherweise ergebenden Anwendungsfragen werden in Kürze mit den obersten Finanzbehörden der Länder erörtert.

35. Abgeordneter  
**Frank  
Schäffler**  
(FDP)
- In welchem Umfang und mit welchem voraussichtlichen Abschreibungsbedarf hat die KfW in sog. Madoff-Produkte investiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl  
vom 23. Dezember 2008**

Bei der Prüfung ihrer Bücher haben sich für die KfW keine Anhaltspunkte für Geschäftsbeziehungen mit Bernard L. Madoff bzw. der

Bernard L. Madoff Investment Securities LLC ergeben. Aus diesem Grund ist kein Abschreibungsbedarf erkennbar.

36. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- Wie hoch ist – auf Basis des von der Bundesregierung für das Jahr 2008 zugrunde gelegten Wirtschaftswachstums – das Steueraufkommen, welches im Jahr 2008 der so genannten kalten Progression zuzurechnen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Dezember 2008**

Für 2008 liegen noch keine abschließenden Daten und aufgrund der großen konjunkturellen Unsicherheit auch keine aussagefähigen Schätzungen für die Lohn- und Preisentwicklung vor. Daher ist die gewünschte Bezifferung nicht möglich.

Das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) hat für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine – auf Prognosen beruhende – Berechnung durchgeführt und kommt für den (Einjahres-)Vergleich von 2011 mit 2010 zu einer Mehrbelastung wegen „kalter Progression“ in Höhe von 2,9 Mrd. Euro. Diese Größenordnung stellt die Auswirkungen für ein Jahr dar.

37. Abgeordneter  
**Carl-Ludwig Thiele**  
(FDP)
- In welchem Umfang müsste der Steuertarif abgesenkt werden, um die Mehrbelastung bei den Steuerpflichtigen durch die sog. kalte Progression auszugleichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 23. Dezember 2008**

Auf die Antwort zu Frage 36 wird verwiesen. Da entsprechende Daten nicht vorliegen, kann auch keine Aussage zu einer entsprechenden Tarifanpassung getroffen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

38. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen freibeuterischer Übergriffe insbesondere im Golf von Aden auf den internationalen Seehandelsverkehr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 23. Dezember 2008**

Die Kosten für die Seeschifffahrt sind durch die Piraterie im Golf von Aden stark gestiegen (Treibstoff und Schiffsmieten bei Alternativrouten, Versicherungsprämien, Lösegeld etc.). Der Bundesregierung liegen bisher keine Anhaltspunkte dafür vor, dass sich dies unmittelbar auf den Welthandel ausgewirkt hat.

Unabhängig davon geht es um den Schutz der friedlichen Handelsschifffahrt auf hoher See. Sichere Seewege sind für den Welthandel unerlässlich, denn rund 90 Prozent der internationalen Warenströme laufen über die Weltmeere. Am Horn von Afrika führt eine der wichtigsten Schifffahrtsrouten der Welt vorbei. Eine exportorientierte Handelsnation wie Deutschland mit einer eigenen modernen, leistungsfähigen Flotte hat ein besonderes Interesse an einem ungehinderten, sicheren Weltseeverkehr.

39. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (FDP)      Wie haben sich vor dem Hintergrund freibeuterischer Übergriffe insbesondere im Golf von Aden die Versicherungsprämien für Transportgut/-medium tendenziell in den letzten 24 Monaten für Transporte in dieser Region entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba  
vom 23. Dezember 2008**

Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Reeder (VDR) hat sich die dramatische Zunahme von Piratenangriffen in der Region des Golfs von Aden nach Informationen von Experten „massiv“ auf die Versicherungskosten ausgewirkt.

Dies betreffe – abhängig von den konkreten Versicherungsbedingungen – die Erhöhung der allgemeinen Versicherungsprämie oder aber, wenn Piraterie von der Versicherung nicht umfasst sei, die Kosten einer Zusatzversicherung für die Durchfahrt durch den Golf von Aden.

Konkrete Zahlen zur Erhöhung der allgemeinen Versicherungsprämie werden voraussichtlich im Februar 2009 vorliegen.

Bei einer Zusatzversicherung habe die Höhe der Zusatzprämie im Frühjahr 2008 noch bei 0,01 Prozent und im Juli 2008 sogar bei 0 Prozent der Kaskoversicherungssumme gelegen und sei seit September 2008 stetig auf inzwischen 0,1 Prozent für größere, schnellere Einheiten und auf 0,125 Prozent für langsamere mit niedrigem Freibord gestiegen. Für ein 7 500 TEU-Schiff (TEU: Twenty Foot Equivalent Unit) mit einem Versicherungswert (nur das Schiff) von 120 bis 130 Mio. US-Dollar beispielsweise liegen die Zusatzkosten damit – ggf. unter Berücksichtigung etwaiger Rabatte – pro Durchfahrt in einer Größenordnung von 100 000 US-Dollar.

Lösegeldzahlungen seien bisher in der Regel als Havarie-Grosse-Fälle behandelt worden. In diesen Fällen übernehmen Reederei und La-

dungseigentümer gemeinschaftlich die Kosten für die Abwendung der Gefahr für Schiff und Ladung.

40. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Wie hoch ist der ungefähre Anteil am gesamten Schifffrachtaufkommen beim Handel von Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Import/Export), der über den Suezkanal abgewickelt wird, und wie hat sich die Tonnage in den letzten 24 Monaten entwickelt, die über den Suezkanal transportiert wurde (Monatswerte erbeten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen lediglich Daten zu Suezkanalpassagen vor, die aktuellsten Jahreswerte beziehen sich nach Auskunft des Instituts für Seeverkehrswirtschaft und Logistik (ISL) in Bremen auf das Jahr 2007:

	2006	2007
Gesamtzahl durchgeführter Schiffe	18 664	20 384
Gesamtfrachtvolumen (Mio. Tonnen)	628,6	710,1

41. Abgeordnete  
**Brigitte Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche externen Personen – insbesondere aus den der Atom- und Energiewirtschaft nahestehenden Verbänden, Organisationen, Instituten etc. – sowie kurzfristige Mitarbeiter im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi), die vor oder nach ihrer Beschäftigung im BMWi in den eingangs erwähnten Bereichen arbeiteten, haben – abgesehen von der maßgeblichen Erarbeitung durch das BMWi selbst, seinen nachgeordneten Bereich etc. (siehe Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Michael Müller, auf die schriftliche Frage 91 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 16/10945) – an der Erarbeitung der BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland – Das Endlagerprojekt Gorleben“ mitgewirkt, und wer zeichnet im BMWi für diese Mitwirkung verantwortlich?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 23. Dezember 2008**

Im Hinblick auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit,

Michael Müller, auf die schriftliche Frage 91 der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl auf Bundestagsdrucksache 16/10945, wird erläutert, dass für die inhaltliche Erarbeitung keine Aufträge an Externe vergeben und auch keine Geldleistungen gezahlt wurden. Es ist nur eine Beteiligung einer externen Agentur als Dienstleister zur Formaterstellung und zum Druck erfolgt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie verfügt zur Abfassung einer Broschüre zusammen mit seinen nachgeordneten Behörden und Stellen über umfassenden, in einschlägigen Fachkreisen anerkannten Sachverstand zur Endlagerung radioaktiver Abfälle. Hierfür hat es auch keine kurzfristige externe Mitarbeit im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gegeben.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

42. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die Diskrepanz, dass nach Aussage einer Sprecherin des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) Pflichtpraktika gerade nicht entlohnt werden, weil sie seitens der Studienordnung zwingend vorgeschrieben werden, die Richtlinie des Bundes über Praktikantenvergütungen aber die Vergütung von Pflichtpraktika zulässt, und warum orientiert sich die Bundesregierung nicht an dieser Richtlinie (Quelle: SPIEGEL ONLINE, 10. Dezember 2008 „Arbeitsminister Scholz lässt eigene Praktikanten unbezahlt“)?

#### **Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele vom 23. Dezember 2008**

Die Aussage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales steht im Einklang mit den Richtlinien des Bundes über Praktikantenvergütungen vom 13. August 2001. Nach diesen Richtlinien gilt das Berufsbildungsgesetz (BBiG) und damit auch die Pflicht zu einer angemessenen Vergütung (§§ 26, 17 BBiG) nicht für Praktika, die Bestandteil einer Schul- oder Hochschulausbildung sind.

43. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Sachverhalt, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales keine Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten leistet, obwohl der Bundesminister für Arbeit und Soziales die Schirmherrschaft für die Initiative „Fair Company“ innehat, die eine faire Entlohnung von Praktika fordert?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 23. Dezember 2008**

Im Bundesministerium für Arbeit und Soziales werden nur Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen von Pflichtpraktika beschäftigt. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form von Essenszuschüssen und Reisebeihilfen.

44. Abgeordnete  
**Gudrun Kopp**  
(FDP)
- Stellt der Mindestlohn für Briefdienstleistungen in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung einen Verstoß gegen den Grundsatz der Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union dar, und falls der Bundesregierung diesbezügliche Bedenken der Europäischen Kommission bekannt sind, wie begegnet sie derartigen Bedenken?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 22. Dezember 2008**

Der in der Presse erwähnte Brief des Kommissars der Europäischen Union für Binnenmarkt und Dienstleistungen Charlie McCreevy an den Bundesminister für Wirtschaft und Technologie (FAZ vom 16. Dezember 2008, S. 13) enthält keine Aussagen zur eigenen Position der Europäischen Kommission in Bezug auf die Niederlassungsfreiheit, sondern gibt lediglich die Behauptung eines Konkurrenten der Deutschen Post AG wieder, der bei der Europäischen Kommission Beschwerde führt. Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, dass sie zunächst dem Adressaten selbst antwortet, bevor sie sich öffentlich äußert.

45. Abgeordnete  
**Irmingard Schewe-Gerigk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen verlagert die Deutsche Rentenversicherung Aufgaben von Ärzten (z. B. Entscheidung über Anträge zur Erwerbsminderungsrente bzw. Rehabilitationsanträge) an andere Berufe der Verwaltung wie z. B. Juristen, und welche Erfahrungen (Berichte etc.) liegen dazu bisher vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 22. Dezember 2008**

Wie die Deutsche Rentenversicherung Bund mitteilt, werden ärztliche Aufgaben nicht von Angehörigen der Verwaltung mit anderen Berufen wahrgenommen. Die Entscheidung über Anträge zu Erwerbsminderungsrenten aber auch über Anträge zu Maßnahmen der Rehabilitation ist stets eine Entscheidung der Verwaltung. Hierzu müssen u. a. medizinische Befunde ausgewertet werden. Die medizinischen Befunde ergeben sich in der Regel aus eingeholten Facharztgutachten bzw. hausärztlichen Befundberichten, in denen Aussagen zum Gesundheitszustand des Antragstellers enthalten sind. Soweit Fragen zur Bewer-



tung der von den medizinischen Gutachtern getroffenen Aussagen bestehen, wird der hausinterne beratungsärztliche Dienst eingeschaltet.

Im Rahmen eines zeitlich befristeten und eng umgrenzten Pilotprojekts wird bei der Deutschen Rentenversicherung Bund geprüft, ob bei eindeutigen medizinischen Sachverhalten weiterer ärztlicher Rat eingeholt werden muss oder ob auf der Grundlage der in aller Regel bereits vorliegenden medizinischen Gutachten eine abschließende Entscheidung möglich ist. Das Pilotverfahren wird bis Ende des Jahres 2008 abgeschlossen.

46. Abgeordnete  
**Irmingard  
Schewe-Gerigk**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Treffen Presseberichte (u. a. Berliner Zeitung vom 8. Dezember 2008) zu, dass es seither zu einer eklatanten Zunahme von fehlerhaften Entscheidungen bzw. zu einer gestiegenen Zahl von Widersprüchen gekommen ist, und welche Konsequenzen zieht die Deutsche Rentenversicherung aus der Kritik an der genannten Verlagerung von Aufgaben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 22. Dezember 2008**

Die Vermutung, dass es im Rahmen des Pilotverfahrens zu einer Zunahme von fehlerhaften Entscheidungen bzw. zu einer gestiegenen Zahl von Widersprüchen gekommen ist, trifft nach Aussage der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht zu. Zudem werden im Rahmen eines internen Qualitätsmanagements alle Fälle des Pilotprojekts einer weiteren Prüfung unterzogen.

47. Abgeordnete  
**Sabine  
Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung, die Fördervoraussetzungen für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi zu ändern, und wenn ja, welche konkreten Änderungen will sie vornehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele  
vom 22. Dezember 2008**

Die Bundesregierung plant zwei Änderungen an den Fördervoraussetzungen zum Bundesprogramm Kommunal-Kombi. Um die Stellenbesetzung zu erleichtern und hiermit auch die Bereitschaft der Kommunen und anderer Träger zu erhöhen, sollen die personenbezogenen Zugangsvoraussetzungen gelockert werden, indem die Zugangsvoraussetzungen „24-monatige Arbeitslosigkeit“ durch „langzeitarbeitslos in sinngemäßer Anwendung des § 18 SGB III“ ersetzt wird. Es können dann Langzeitarbeitslose gefördert werden, die

- seit mindestens zwölf Monaten ununterbrochen Arbeitslosengeld II beziehen,
- in sinngemäßer Anwendung des § 18 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) als langzeitarbeitslos gelten und

- zum Zeitpunkt der Stellenbesetzung in einer Förderregion arbeitslos gemeldet sind.

Darüber hinaus ist eine Ausweitung der Förderregionen durch eine Absenkung der Arbeitslosigkeitsschwelle im Referenzzeitraum August 2006 bis April 2007 auf 12 Prozent angebracht. Die Anzahl der förderfähigen Regionen würde um 55 auf 134 steigen. Davon sind 30 Regionen in Westdeutschland und 25 in Ostdeutschland. Es kommen Regionen in zwei Bundesländern (Schleswig-Holstein und Bayern) hinzu, die bisher nicht vom Bundesprogramm Kommunal-Kombi profitiert haben.

48. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(DIE LINKE.)
- Müssen im Zuge der Einführung des Gesundheitsfonds Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld bzw. Sozialhilfe einen möglichen Zusatzbeitrag einer gesetzlichen Krankenkasse selber tragen, und werden zurückgezahlte Beiträge an die Versicherten, sowohl pauschal als auch in Form von Prämienzahlungen bei Wahlтарifen, als Einkommen auf die oben genannten Sozialleistungen angerechnet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Günther Horzetzky  
vom 30. Dezember 2008**

Grundsätzlich haben Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch den Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V im Regelfall selbst zu tragen.

Beziehern von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende steht nach § 175 Abs. 4 Satz 5 SGB V ein Sonderkündigungsrecht zu, wenn der Zusatzbeitrag erhoben oder erhöht wird. Durch dieses Sonderkündigungsrecht ist sichergestellt, dass eine finanzielle Belastung bei einem Kassenwechsel nicht entsteht.

Ausnahmsweise kann der Bund den Zusatzbeitrag nach dem zum 1. Januar 2009 in Kraft tretenden § 26 Abs. 4 SGB II bei Beziehern von Arbeitslosengeld II übernehmen, wenn der Kassenwechsel dem Betroffenen unzumutbar ist. Wann ein Wechsel unzumutbar wäre, ist im Gesetz nicht abschließend geregelt. Allein der Bezug von Arbeitslosengeld II reicht hierfür jedoch nicht aus. Eine besondere Härte liegt aber jedenfalls dann vor, wenn der Bezieher der Leistung nach dem SGB II einen wichtigen, im Leistungsangebot der Krankenkasse liegenden Grund hat, der ihn trotz zu zahlenden Zusatzbeitrages faktisch daran hindert, die Krankenkasse zu wechseln (z. B. Teilnahme an einem speziellen Behandlungsprogramm).

Wird bei Sozialhilfebeziehern von der Krankenkasse ein kassenindividueller Zusatzbeitrag nach § 242 Abs. 1 SGB V erhoben, so ist dieser für Leistungsberechtigte in der Hilfe zum Lebensunterhalt und in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 32 Abs. 4 SGB XII vom Träger der Sozialhilfe zu übernehmen. Die Frage, ob über das Sonderkündigungsrecht nach § 175 Abs. 4 Satz 5 SGB V die Zahlung eines kassenindividuellen Zusatzbeitrages zu vermeiden ist, stellt sich damit für Leistungsberechtigte in der Sozialhilfe nicht.

Die Frage, ob Prämienzahlungen der Krankenkassen nach § 242 Abs. 2 SGB V und Prämienzahlungen aufgrund von Wahlтарifen als Einkommen zu berücksichtigen sind, lässt sich nicht einheitlich beantworten.

Prämienzahlungen nach § 242 Abs. 2 SGB V werden bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII als Einkommen berücksichtigt, da es sich hierbei nicht um eine anrechnungsfreie, zweckbestimmte Einnahme handelt. Zur ausführlichen Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 45 der Abgeordneten Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Plenarprotokoll 16/141, S. 14878 B) verwiesen.

Andere Wahlтарife, die nicht im Zusammenhang mit dem Zusatzbeitrag nach § 242 SGB V stehen, können dagegen als zweckbestimmte Einnahme anrechnungsfrei sein. Dazu gehört der Wahlтарif nach § 53 Abs. 2 SGB V, da es sich insoweit um eine zweckbestimmte Einnahme handelt, die gesundheitsbewusstes Verhalten der Leistungsbezieher fördern soll. Zur ausführlichen Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die mündliche Frage 45 des Abgeordneten Jörg Rohde (FDP) (Plenarprotokoll 16/144, S. 15230 D) verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

49. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Maßnahmen zur ökologischen Kompensation des Wegfalls der Flächenstilllegung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) plädiert die Bundesregierung, und wie wird die Bundesregierung diese in Deutschland umsetzen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 22. Dezember 2008**

Die obligatorische Flächenstilllegung wurde 1992 zur Stabilisierung des EU-Getreidemarktes eingeführt. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen nicht nur am Getreidemarkt deutlich geändert. So sind unter anderem Cross-Compliance-Umweltauflagen – wie z. B. Erhalt der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand – einzuhalten.

Die obligatorische Flächenstilllegung war kein gezieltes ökologisches Maßnahmeinstrument. Der jedoch als Nebenprodukt entstandene ökologische Nutzen dieses Instruments kann u. a. über Maßnahmen der zweiten Säule und im Rahmen der Beschlüsse des Health Check zu den Cross-Compliance-Anforderungen erhalten werden.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt bereits ein breites und ausdifferenziertes Spektrum von gezielten Agrarumweltmaßnahmen zur Verfügung.

Die Länder haben die Möglichkeit, diese sowie von der GAK unabhängige Maßnahmen, z. B. Vertragsnaturschutz- und Landschaftspfle-  
gemaßnahmen, verstärkt anzuwenden. Agrarumweltmaßnahmen tragen  
in erheblichem Maße zum Wasser-, Klima- und Bodenschutz, zum  
Erhalt der Biodiversität sowie zur Erhaltung einer vielfältigen arten-  
reichen Kulturlandschaft bei. Bund und Länder haben sich darauf ver-  
ständigt, die Prämien für die Agrarumweltmaßnahmen der GAK in  
den nächsten Jahren anzuheben und sie damit attraktiver zu gestalten.  
Bund und Länder prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Beschlüsse  
des Health Check ergänzende Maßnahmen in die GAK aufgenommen  
werden. Ebenso wird geprüft, wie die im Rahmen des Health  
Check beschlossenen neuen Cross-Compliance-Anforderungen umge-  
setzt werden.

50. Abgeordnete  
**Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Rolle können nach Meinung der Bun-  
desregierung die als Ergebnis des Health  
Check der Gemeinsamen Agrarpolitik neu in  
die Cross-Compliance-Verpflichtungen aufge-  
nommenen Pufferstreifen entlang von Gewäs-  
sern für die ökologische Kompensation des  
Wegfalls der Flächenstilllegung in Deutsch-  
land spielen, und welche Größenordnung sol-  
len diese einnehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller  
vom 22. Dezember 2008**

Pufferstreifen entlang von Gewässern sind eine der im Rahmen des  
Health Check beschlossenen Maßnahmen zur Kompensation des  
Wegfalls der ökologischen Flächenstilllegung. Die in Deutschland gel-  
tenden Maßnahmen in den Aktionsprogrammen zur Umsetzung der  
EG-Nitratrichtlinie werden – wegen flächendeckender Anwendung  
dieser Programme in den Bundesländern – nach dem EU-Recht voll-  
ständig angerechnet. Weiterhin bestehen in einigen Ländern Gewäs-  
serrandstreifen auf der Grundlage wasserrechtlicher Vorschriften.  
Über die ordnungsrechtlichen Regelungen hinaus wurden Gewässer-  
randstreifen auf freiwilliger Basis eingerichtet. Ob darüber hinaus wei-  
terer Regelungsbedarf besteht, ist noch nicht abschließend geprüft.

51. Abgeordneter  
**Lutz Heilmann**  
(DIE LINKE.)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Almaty-  
Amendment zur Aarhus-Konvention zu ratifi-  
zieren, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen  
vom 23. Dezember 2008**

Die Bundesregierung wird das Almaty-Amendment ratifizieren. Das  
Verfahren zur Umsetzung des Amendments wurde eingeleitet. Der  
Gesetzentwurf liegt zurzeit den Ländern zur Kommentierung vor.  
Entsprechend der im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens vorgese-

henen Verfahrensschritte ist die formale Umsetzung für die erste Hälfte des kommenden Jahres vorgesehen.

52. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Initiativen, Programme, Veranstaltungen oder anderweitigen Aktivitäten plant die Bundesregierung anlässlich des Jahres der Naturtextilien im Jahr 2009?
53. Abgeordnete  
**Nicole Maisch**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Stelle in welchem Bundesministerium/welcher Bundesbehörde wird der Ansprechpartner zur Einholung von Informationen und für weiterführende Anfragen und Unterstützung für Verbände und Gewerbetreibende im Bereich „Naturtextilien“ sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 23. Dezember 2008**

Es wird davon ausgegangen, dass sich die Fragen auf das von der Food and Agriculture Organization (FAO) zum „Internationalen Jahr der Naturfaser 2009“ deklarierte Jahr beziehen. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) ist innerhalb der Bundesregierung für die Fragen der heimischen Erzeugung von Naturfasern sowie für FAO-Angelegenheiten zuständig. Es plant folgende Aktivitäten anlässlich des „Internationalen Jahres der Naturfaser 2009“:

- Ausstellung in Berlin, die sich schwerpunktmäßig den heimischen Naturfasern Hanf, Flachs und Nessel widmet.
- Fachforum in Verbindung mit vorgenannter Ausstellung, in dem Ergebnisse aus Förderprojekten des BMELV im Bereich der Faserpflanzen vorgestellt werden und Fragen der Zukunft dieses Bereiches diskutiert werden.
- Diese Ausstellung und die Veranstaltung bieten Gelegenheit, Gespräche mit Interessierten zu führen und sie näher mit diesem Zweig und seinen Rahmenbedingungen vertraut zu machen.
- In Verbindung mit der Messe Stuttgart findet am 26./27. Oktober 2009 ein Biowerkstoffkongress statt (Veranstalter: Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe e. V.), an dem sich das BMELV über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) beteiligt. Werkstoffe mit Naturfasern sind dort ein Schwerpunkt.

Dem BMELV sind darüber hinaus folgende Aktivitäten Anderer anlässlich des „Internationalen Jahres der Naturfaser 2009“ in Deutschland bekannt:

- 24. bis 28. Mai 2009 – 6. Internationale Konferenz der European Industrial Hemp Association (EIHA) in Wesseling (200 Teilnehmer, 40 Länder)

- 15. bis 18. Juni 2009 – 78. International Wool Textile Organisation (IWTO) Wool Congress in Frankfurt/M.
- Tag der offenen Tür in der Badischen Naturfaseraufbereitung in Malsch
- Fachtagung zum Thema „Anbau und Verwendung von Naturfasern – Stand der Technik und Perspektiven“ im Ausstellungspavillon Nachwachsende Rohstoffe beim Landwirtschaftszentrum Haus Düsse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Als Ansprechpartner für weiterführende Anfragen sind außer den im Vorgenannten erwähnten Einrichtungen zu nennen:

Deutscher Naturfaser Verband e. V. (Ebersbacherstraße 1, 08396 Waldenburg).

Speziell auf Naturtextilien bezogene Fragen sollten an die einschlägigen Verbände der Wirtschaft gerichtet werden.

54. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Aus welchen Gründen weicht derzeit die Referenzdosis (ARfD-Wert) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für den Schadstoffgehalt in Lebensmitteln gravierend von den Höchstwerten für Pestizidrückstände in der EU-Verordnung ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2008**

Zur Ableitung der akuten Referenzdosis (ARfD) werden toxikologische Studien wissenschaftlich aus- und bewertet. In einzelnen Fällen können Unterschiede zwischen der ARfD der WHO und der EU für denselben Wirkstoff dadurch zustande kommen, dass die Bewertung zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei ungleichem Kenntnisstand erfolgte oder zur Ableitung der jeweiligen ARfD unterschiedliche Studien zugrunde gelegt oder unterschiedliche Extrapolations- und/oder Sicherheitsfaktoren angewendet werden. Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat daher auf seiner entsprechenden Internetseite jeweils die Jahreszahl der Evaluierung dargestellt. Bei der Risikobewertung der Rückstandsgehalte in der EU-Verordnung werden die europäischen Referenzdosen – sofern – vorliegend berücksichtigt.

55. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, den ARfD-Wert für Pestizide innerhalb der EU schnellstmöglich als allgemeingültigen Grenzwert festzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2008**

Ja, die Bundesregierung wird die bereits seit Jahren übliche Verfahrensweise innerhalb der EU, einheitliche Referenzdosen als toxikologische Grenzwerte festzusetzen, weiterhin unterstützen.

56. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Gibt es derzeit andere EU-Länder, die über nationale Regelungen festlegen, dass der in der EU zulässige Schadstoffgehalt in Lebensmitteln zwingend unterschritten werden muss, und wenn ja, welche sind das?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2008**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die seit dem 1. September 2008 vollständig anzuwendende Verordnung (EG) 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie 91/414/EWG des Rates (ABl. Nr. L 70 vom 16. März 2005 S. 1) von anderen EU-Staaten nicht angewandt wird oder dass andere Mitgliedstaaten von dem Recht zu sofortigen nationalen Schutzmaßnahmen entsprechend Artikel 35 dieser Verordnung Gebrauch gemacht hätten.

57. Abgeordneter  
**Dr. Daniel Volk**  
(FDP)
- Wird die Bundesregierung aufgrund der kürzlich festgestellten hohen Schadstoffbelastung von Weintrauben in Deutschland notfalls auch im nationalen Alleingang Maßnahmen ergreifen, um die Verbraucher besser als bisher vor schadstoffbelasteten Lebensmitteln zu schützen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 23. Dezember 2008**

Das Bundesinstitut für Risikobewertung hat die von Greenpeace berichteten Analyseergebnisse bewertet und sieht keine akute Gesundheitsgefährdung der Verbraucher. Somit sind die Anforderungen für ein unverzügliches Handeln entsprechend Artikel 35 der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 nicht erfüllt. Allerdings wird die Bundesregierung die EU-Kommission bei ihrem Vorhaben, Rückstandshöchstgehalte für diesen Stoff deutlich abzusenken, weiterhin unterstützen.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Standorte der Deutsch-Französi-  
schen Brigade haben der Bundesminister der  
Verteidigung und andere Mitglieder der ak-  
tuellen Bundesregierung in der Vergangenheit  
Bestandsgarantien zugesichert?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 17. Dezember 2008

Mit der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 wurden Müllheim, Donaueschingen und Immendingen als struktursichere Standorte der Deutsch-Französischen Brigade festgelegt.

Hinsichtlich des Betriebes und der Verwaltung der Deutsch-Französi-  
schen Brigade wurde letztmalig am 26. Oktober 2004 eine Vereinba-  
rung zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung der Bundes-  
republik Deutschland und dem Ministerium der Verteidigung der  
Französischen Republik geschlossen. Hierin sind unter anderem die  
Standorte der Deutsch-Französischen Brigade festgelegt. Aufgrund  
der grundsätzlichen Möglichkeit einer Kündigung dieser Vereinba-  
rung ist hieraus jedoch keine Bestandsgarantie für die Standorte ab-  
leitbar.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat allerdings entschieden,  
dass die drei genannten Standorte selbst nach einem möglichen Abzug  
der französischen Anteile, über den noch nicht abschließend ent-  
schieden ist, als Standorte der Bundeswehr erhalten bleiben.

59. Abgeordneter **Alexander Bonde** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden in den letzten  
fünf Jahren jeweils Investitionen an den Stand-  
orten der Deutsch-Französischen Brigade getä-  
tigt, und in welchem Umfang sind weitere In-  
vestitionen geplant bzw. in Umsetzung?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 17. Dezember 2008

Investitionen (deutscher Anteil) an den Standorten der Deutsch-Fran-  
zösischen Brigade (in Mio. Euro):

	2003	2004	2005	2006	2007
Bauunterhalt	1,01	1,87	2,16	0,74	2,76
Große/Kleine Baumaß- nahmen	3,50	10,82	5,24	1,22	2,10
Gesamt	4,51	12,69	7,40	1,96	4,86

In den Standorten der Deutsch-Französischen Brigade befinden sich  
Maßnahmen für etwa 23 Mio. Euro (deutscher Anteil) im Bau; Infra-



strukturmaßnahmen i. H. v. rund 60 Mio. Euro (deutscher Anteil) sind mittel- bis langfristig geplant.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

60. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Wahrung der Datensicherheit für die hochsensiblen Daten der Gesundheitskarte nach Kenntnis der Bundesregierung vertraglich vereinbart, und wie viel Geld erhält Atos Origin für die Organisation der Dienstberechtigungen im IT-Netzwerk der Gesundheitskarte im Laufe des fünfjährigen Vertrages?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom 23. Dezember 2008**

Die Zuständigkeit für die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte und den Aufbau der Telematikinfrastruktur liegt nach den Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch bei der gemeinsamen Selbstverwaltung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Sie hat hierzu am 11. Januar 2005 die gematik Gesellschaft für Telematik-anwendungen der Gesundheitskarte mbH gegründet. Die Bundesregierung hat keine Fachaufsicht über die Vergabeverfahren der gematik.

Nach Auskunft der gematik betreibt Atos Origin für die gematik im Zuge von Vergabeverfahren vergebene Dienste im Bereich der zentralen Telematikinfrastrukturdienste, bei denen keine personenbezogenen Daten ausgetauscht werden, da es sich um reine Unterstützungsdienste handelt.

61. Abgeordneter  
**Frank Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeit ein, dass die Rechtsänderungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) die Mitarbeiter der Bundesverbände der Krankenkassen betreffend umgesetzt werden, wenn sich die zukünftigen Gesellschafter der per Gesetz entstehenden Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs) nicht auf einen GbR-Vertrag einigen können und damit eine weitgehend handlungsunfähige GbR entsteht, und ist ein solches Handeln der Verbandsvorstände mit der Gesetzgebung intendiert gewesen?

62. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, dass diese weitgehend handlungsunfähige GbR ihrer Verpflichtung nachkommt, die Angestellten in eine Beschäftigung innerhalb oder außerhalb des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu vermitteln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 23. Dezember 2008**

Die Gesellschaften bürgerlichen Rechts entstehen zum 1. Januar 2009 kraft Gesetzes unabhängig davon, ob ein Gesellschaftsvertrag zustande kommt. Auch die Organisation und Struktur der GbR sind durch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgegeben. Insofern ist die GbR auch handlungsfähig. Die GbR übernimmt die noch beim jeweiligen Bundesverband Angestellten und kann ihnen – sofern sie unbefristet angestellt sind – bis Ende des Jahres 2012 nicht betriebsbedingt kündigen. Der Arbeitsplatz der Angestellten ist so lange in jedem Fall gesichert. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die GbRs ihrer Verpflichtung nachkommen werden, die noch bei ihnen Angestellten in eine Beschäftigung innerhalb oder auch außerhalb des GKV-Systems zu vermitteln. Der Gesellschaftsvertrag ist hierfür keine notwendige Bedingung. Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass unabhängig vom Zustandekommen eines Gesellschaftsvertrags das Betriebsverfassungsgesetz auf die GbRs Anwendung findet (§ 212 Abs. 4 SGB V), so dass die hierin vorgesehenen Schutzmechanismen zu Gunsten der Arbeitnehmer in jedem Fall zum Tragen kommen. Die Änderungen in § 212 Abs. 1 SGB V i. d. F. des GKV-OrgWG vom 15. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2426) bieten einen weitreichenden Schutz für die Beschäftigten und verbessern ihre berufliche Perspektive deutlich.

63. Abgeordneter  
**Frank  
Spieth**  
(DIE LINKE.)
- Wie kann verhindert werden, dass Versicherte in der privaten Krankenversicherung (PKV), die in ALG-II-Bezug geraten und sich z. B. durch mangelhafte Beratung von der dann eintretenden Versicherungspflicht zur gesetzlichen Krankenversicherung befreien lassen, aus ihrem Regelsatz heraus einen großen Teil ihrer Versicherungsprämien an private Krankenversicherungsunternehmen zahlen müssen und damit finanziell vollkommen überfordert sind, und weshalb konnte oder wollte die Bundesregierung dieses Problem auch mit Einführung des Basistarifs nicht lösen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 23. Dezember 2008**

Bis zum 31. Dezember 2008 werden Personen, die ALG II beziehen und bis dahin privat krankenversichert waren, pflichtversichert in der GKV nach § 5 Abs. 2a SGB V. Dieser Versicherungspflicht kann sich

der Versicherte nur durch einen Antrag auf Befreiung nach § 8 Abs. 1 Nr. 1a SGB V entziehen. Sofern ein Leistungsbezieher an seiner privaten Krankenversicherung festhalten will, beruht dies auf einer persönlichen Entscheidung, deren Vor- und Nachteile er zuvor abwägen kann. Eine Verpflichtung des Gesetzgebers, insoweit eine beitragsneutrale Wahl zu ermöglichen, besteht hier nicht.

Ab dem 1. Januar 2009 bleiben privat krankenversicherte Personen, die hilfebedürftig im Sinne des SGB II werden, auch beim Bezug von SGB-II-Leistungen privat krankenversichert. Das ist systemgerecht, da eine Entscheidung für die private Absicherung des Krankheitsrisikos eine Lebensentscheidung ist. Damit dieser Personenkreis jedoch nicht durch die Zahlung der Versicherungsprämien überfordert wird, wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Entsteht allein durch die Zahlung des Beitrags im Basistarif Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II oder des SGB XII, vermindert sich der an das Versicherungsunternehmen zu zahlende Beitrag für die Dauer der Hilfebedürftigkeit um die Hälfte. Besteht auch bei einem entsprechend verminderten Beitrag Hilfebedürftigkeit, beteiligt sich der zuständige Träger im erforderlichen Umfang, soweit dadurch im Ergebnis Hilfebedürftigkeit vermieden wird.

Besteht unabhängig von der Höhe des zu zahlenden Beitrags Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II, vermindert sich der Beitrag im Basistarif ebenfalls um die Hälfte. Der zuständige Träger zahlt in diesen Fällen den Betrag, der auch für einen Bezieher von ALG II in der gesetzlichen Krankenversicherung zu tragen ist. Festzustellen ist, dass das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum des Bedürftigen – wozu im Falle der Hilfebedürftigkeit eine Versorgung im Krankheitsfall auf dem Niveau der GKV gehört – nicht angetastet werden kann.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

64. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit der Schweiz über eine Lockerung der Anflugverbote auf den Flughafen Zürich-Kloten unter der Voraussetzung einer Pistenverlängerung der Ost-West-Piste (10/28) verhandelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 23. Dezember 2008**

Nein.

65. Abgeordneter  
**Thomas Dörflinger**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand zwischen dem BMVBS und dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Fragen des Anflugregimes auf den Flughafen Zürich-Kloten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Dezember 2008**

Das BMVBS verhandelt mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) der Schweiz. Hierzu wurden eine Arbeitsgruppe (AG) sowie eine Projektunterarbeitsgruppe (PUG) eingerichtet.

Am 16. Oktober 2008 fand eine Sitzung der AG in Zürich zur Verabschiedung eines gemeinsamen Arbeitsauftrags an die PUG einschließlich deren formaler Einberufung und offizieller Beauftragung statt. Im Nachgang fand dann am 26. November 2008 eine technische PUG-Vorbesprechung im BMVBS in Bonn statt, bei welcher technische Unklarheiten im Zusammenhang mit den Berechnungsmethoden identifiziert sowie hierzu Lösungsvorschläge erarbeitet wurden bzw. werden.

66. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wann erwartet die Bundesregierung nach aktuellen Schätzungen die Fertigstellung der Fassade des Berliner Stadtschlusses, die nach einem Bericht der „Berliner Morgenpost“ vom 15. Dezember 2008 erst nach 2013 erfolgen soll, und seit wann rechnet die Bundesregierung mit diesen Verzögerungen gegenüber dem angekündigten Fertigstellungsdatum des Gebäudes im Jahr 2013?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

Abhängig vom Umfang der Arbeiten und dem Ergebnis von EU-offenen Ausschreibungen der Bauleistungen geht die Bundesregierung davon aus, dass die Fassaden einschließlich der Natursteinarbeiten zur Eröffnung des Humboldt-Forums fertiggestellt werden. Die Aussage im Artikel, alle Architekten hätten Interimsfassaden geplant, trifft nicht zu.

67. Abgeordneter  
**Peter Hettlich**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die Mittel, die im kommenden Jahr für den Ausbau der Bundesstraße 178 in der Oberlausitz zur Verfügung stehen (bitte aufschlüsseln nach Abschnitten), bzw. inwiefern ist die Aussage des Abgeordneten Michael Kretschmer (CDU/CSU) (vgl. Sächsische Zeitung vom 11. Dezember 2008) richtig, dass im kommenden Jahr 50 Mio. Euro allein für die Bundesstraße 178 zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 23. Dezember 2008**

Die Höhe der Mittel, die der Bund im kommenden Haushaltsjahr für eine Maßnahme zur Verfügung stellt, hängt von deren Baufortschritt ab.

Der Bedarf für die Bundesstraße 178, Bauabschnitt 3.1 von südlich Löbau bis Obercunnersdorf, welcher teilweise schon im Bau ist, beträgt rund 8 Mio. Euro für das Jahr 2009. Für den Bauabschnitt 3.2 von Obercunnersdorf nach Niederoderwitz, für den nach Herstellung des Baurechtes durch einen vollziehbaren Planfeststellungsbeschluss die Bauarbeiten noch ausgeschrieben und vergeben werden müssen, werden im kommenden Jahr voraussichtlich rund 1 Mio. Euro benötigt.

Insgesamt werden für die beiden Bauabschnitte der Bundesstraße 178 in 2009 voraussichtlich bis zu rund 9 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt.

68. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Nach welchen fachlichen Gesichtspunkten hat der Bund die Auslösewerte für Lärmsanierungsmaßnahmen nach der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) von 70 bis 75 dB (A) bei Tag und von 60 bis 65 dB (A) bei Nacht an seinen Straßen festgelegt, und um wie viel höher sind diese Auslösewerte im Vergleich mit den in Österreich in der Dienst-anweisung – Lärmschutz an Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) – festgelegten Werten von 60 dB für den Tag-Abend-Nachtzeitraum ( $L_{den}$ ) und von 50 dB für den Nachtzeitraum ( $L_{night}$ ), nachdem ein unmittelbarer Vergleich der in Deutschland gültigen Auslösewerte für die Lärmsanierung mit den in Österreich festgelegten Werten laut Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 63 auf Bundestagsdrucksache 16/11351) nicht möglich sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick  
vom 23. Dezember 2008**

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre schriftliche Frage 63 dargestellt, ist ein unmittelbarer Vergleich von in Deutschland gültigen Auslösewerten für die Lärmsanierung mit den in Österreich festgelegten Werten wegen unterschiedlicher Berechnungsverfahren nicht möglich.

Die Auslösewerte wurden 1986 per Haushaltsgesetz gegenüber den bis dahin festgelegten Werten nach unten verändert: Während bis Ende 1985 die Werte 75/65 dB (A) tags/nachts ohne Differenzierung nach der Gebietskategorie angesetzt wurden, galten ab 1986 die anspruchsvolleren Werte 70/60 dB (A) für Wohngebiete, 72/62 dB (A) für Misch- und Dorfgebiete sowie 75/65 dB (A) in Gewerbegebieten.

Fachlicher Gesichtspunkt bei der Festlegung aller genannten Werte ist, gesundheitliche Beeinträchtigungen bei Lärmbetroffenen möglichst zu vermeiden.

69. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn die Vorstellungen des prämierten Entwurfs für das Berliner Stadtschloss, die über die Vorgaben des Deutschen Bundestages hinausgehen, realisiert werden würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

Über die Vorgaben des Deutschen Bundestages hinausgehende Maßnahmen sind nicht zur Realisierung vorgesehen und lassen sich nicht beziffern. Der zur Ausführung empfohlene Wettbewerbsentwurf bedarf einer weiteren Analyse und Überarbeitung. Zur Eingrenzung von kostenrelevanten Risiken und Einhaltung der verbindlichen Kostenobergrenze von 552 Mio. Euro (einschließlich Erstausrüstung), Baukostenindex Mitte 2007, sind alle in der bisherigen Kostenzusammenstellung nicht oder nicht vollständig enthaltenen Leistungen zu überprüfen. Mit Abschluss der Entwurfsplanung ist die verbindliche Entwurfsunterlage – Bau aufzustellen.

70. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Wird in der Satzung der Bundesstiftung für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses ein Prüfrecht des Bundesrechnungshofes festgeschrieben, wie es der Bundesrechnungshof vorgeschlagen hat?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

In die Satzung der geplanten Stiftung Schloss/Humboldt-Forum soll bei Zustimmung des Bundesrechnungshofes ein Prüfungsrecht nach § 104 Abs. 1 Nr. 4 der Bundeshaushaltsordnung aufgenommen werden.

71. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kosten sind durch den Abriss des Palastes der Republik jährlich entstanden, und welche Kosten wurden für den Abriss des Palastes der Republik jährlich veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

Die Kosten für die selektiven Rückbaumaßnahmen des Palastes der Republik (Abrisskosten) werden nach Prognose des zuständigen Landes Berlin 12 Mio. Euro betragen. Mittel in dieser Höhe sind im Kosten- und Finanzierungsplan der städtebaulichen Entwicklungs-

maßnahme veranschlagt. Der entsprechende Bundesanteil von 64 Prozent wird durch übertragene Ausgabereste im Einzelplan 12 finanziert.

Für die in diesem Betrag nicht enthaltene Erstattung der anfallenden Kosten für die Restasbestbeseitigung an das Land Berlin sind im Einzelplan 12 im Haushaltsjahr 2008 16 Mio. Euro, im Haushaltsjahr 2009 2,17 Mio. Euro sowie übertragene Ausgabereste in Höhe von 1 Mio. Euro veranschlagt.

Die tatsächlichen Kosten stehen jedoch erst mit abschließender Beendigung und Abrechnung der Maßnahme in 2009 fest.

72. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Wie lauten die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für die Autobahn 252, „Hafenquerspange“ in Hamburg, die in der Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf meine schriftliche Frage 86 auf Bundestagsdrucksache 16/9516 für Herbst 2008 angekündigt wurden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Dezember 2008**

Die Machbarkeitsstudie befindet sich in der Endredaktion. Erst nach Abschluss dieser Arbeit können belastbare Ergebnisse vorgestellt werden.

73. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Woran liegt es nach Meinung der Bundesregierung, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegen, entweder dass das Bundesland Hamburg oder dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nicht die notwendigen Daten geliefert beziehungsweise bearbeitet hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Dezember 2008**

Eine Verzögerung beim Abschluss der Machbarkeitsstudie hat es u. a. durch die Wünsche Hamburgs nach zusätzlichem Untersuchungsumfang und insbesondere durch einen erhöhten Abstimmungsbedarf mit den Gutachtern infolge der komplexen Aufgabenstellungen gegeben.

74. Abgeordneter  
**Burkhardt**  
**Müller-Sönksen**  
(FDP)
- Warum ist das Projekt „Hafenquerspange“ gerade vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung der Hinterlandverkehre nicht als Verkehrsinfrastrukturprojekt in das „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ aufgenommen worden, das der Bundesminister für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee am 4. Dezember 2008 vorgestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 23. Dezember 2008**

Im „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ sind solche Bundesfernstraßenmaßnahmen berücksichtigt, für die Baurecht vorliegt oder absehbar ist. Die Autobahn 252, „Hafenquerspange“, ist als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen eingestuft. Bisher liegt die Linienbestimmung, aber kein Baurecht vor.

75. Abgeordneter  
**Thomas Silberhorn**  
(CDU/CSU)
- In welcher Höhe werden im Rahmen des Innovations- und Investitionsprogramms „Verkehr“ im Bereich Bundesschienenwege Finanzmittel für die Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit – VDE Nr. 8.1) bereitstehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

Es werden keine Mittel aus dem „Arbeitsplatzprogramm Bauen und Verkehr“ (Stand Dezember 2008) für die Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld eingesetzt werden, sondern für die Neubaustrecken Nürnberg–Erfurt und Erfurt–Leipzig/Halle.

76. Abgeordneter  
**Thomas Silberhorn**  
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt wird der viergleisige Ausbau der Strecke Nürnberg–Ebensfeld (VDE Nr. 8.1) nach Planungen der Bundesregierung voraussichtlich abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth vom 23. Dezember 2008**

Die Ausbaustrecke Nürnberg–Ebensfeld soll nach heutigem Planungsstand voraussichtlich 2025 abgeschlossen sein.

77. Abgeordneter  
**Rainer Steenblock**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welcher Anteil der im Innovations- und Investitionsprogramm „Verkehr“ für die Jahre 2009 und 2010 unter dem Titel „Investitionen in die Bundeswasserstraßen“ insgesamt eingestellten 210 Mio. Euro „für die Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen“ entfällt jeweils auf die eingestellten Projekte (Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen, Grundinstandsetzungen von Brücken und Neubau Schleuse Brunsbüttel im Nord-



Ostsee-Kanal; u. a. Fahrinnenanpassung und Erhaltungsbaggerungen der Unter- und Außenelbe; u. a. Instandsetzungen von Seezeichenanlagen, Anpassung der Unterems, Erhaltungsbaggerungen der seewärtigen Zufahrten der Nordsee; u. a. Fahrinnenanpassung der Außen- und Unterweser; Ausbau des Peenestroms und Hinterlandanbindungen (Binnen), und nach welchen Kriterien erfolgt hier die Mittelvergabe (etwaige Priorisierung einzelner Projekte gegenüber anderen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth  
vom 19. Dezember 2008**

Die im Rahmen des „Arbeitsplatzprogramms Bauen und Verkehr“ (APBV) für den Maßnahmenblock „Verbesserung der seewärtigen Zufahrten und Hinterlandanbindungen“ in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehenen zusätzlichen Investitionsmittel in Höhe von 210 Mio. Euro verteilen sich wie folgt:

- Maßnahmen am Nord-Ostsee-Kanal 42 Mio. Euro  
(darunter: Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen, Grundinstandsetzungen von Brücken und Neubau Schleuse Brunsbüttel im Nord-Ostsee-Kanal)
- Maßnahmen an der Unter- und Außenelbe 66 Mio. Euro  
(darunter: Fahrinnenanpassung und Erhaltungsbaggerungen der Unter- und Außenelbe)
- Maßnahmen an der Nordsee 41 Mio. Euro  
(darunter: Modernisierung der Verkehrstechnik an der deutschen Küste, Erhaltungsbaggerungen der seewärtigen Zufahrten an der Nordsee, Anpassungsmaßnahmen an der Unterems)
- Maßnahmen an der Unter- und Außenweser 34 Mio. Euro  
(darunter: Fahrinnenanpassungen und Erhaltungsbaggerungen der Außenweser und der Unterweser)
- Fahrinnenanpassung des nördlichen Peenestroms 13 Mio. Euro
- Hinterlandanbindungen über Binnenwasserstraßen 14 Mio. Euro.

Ausschlaggebend für die Auswahl der Maßnahmen, die im Rahmen des APBV verstärkt werden, war neben ihrem hohen verkehrlichen Nutzen die kurzfristige Realisierbarkeit, um mit dem Programm schnellstmöglich positive Impulse für Wirtschaft und Verkehr generieren zu können.

78. Abgeordneter  
**Christoph Waitz**  
(FDP)                      Wie viel Geld floss 2007 in den Aufbau der neuen Bundesländer, und welche Maßnahmen wurden gefördert (bitte auch genauen Betrag je Maßnahme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. Dezember 2008**

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpaket II verpflichtet, für den Aufbau Ost im Zeitraum von 2005 bis 2019 den ostdeutschen Ländern so genannte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro (Korb I) zu gewähren. Die Mittel dienen der Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf sowie dem Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft.

Die genauen Jahresbeträge der SoBEZ wurden in § 11 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) festgelegt. Danach erhielten die ostdeutschen Länder im Jahr 2007 10 379 Mio. Euro. Gemäß den wortgleichen Entschlüssen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zum Solidarpaket II aus dem Jahr 2001 haben die ostdeutschen Länder die politische Verantwortung für eine aufbaugerechte Verwendung der SoBEZ übernommen. Sie sind besser als der Bund in der Lage, über regionale und strukturelle Entwicklungsschwerpunkte zu entscheiden und danach den Mitteleinsatz zu steuern.

Die Länder berichten in ihren jährlichen Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke und die Verwendung der erhaltenen SoBEZ des vorangegangenen Jahres. Die Fortschrittsberichte werden zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Berichten im Finanzplanungsrat erörtert. Der Finanzplanungsrat hat am 19. November 2008 festgestellt, dass die SoBEZ von den ostdeutschen Flächenländern und von Berlin nahezu vollständig solidarpaketgerecht verwendet wurden. Die bestehende Infrastrukturlücke in Ostdeutschland wurde im Berichtsjahr 2007 um 5,1 Mrd. Euro verringert. In den Fortschrittsberichten der ostdeutschen Länder wird umfassend dargestellt, wie die durch den Solidarpaket II zur Verfügung gestellten Mittel gezielt zum Abbau der bestehenden Infrastrukturdefizite verwendet wurden und mit konkreten Beispielen untersetzt.

Darüber hinaus hat sich der Bund mit dem Solidarpaket II verpflichtet als Zielgröße weitere rund 51 Mrd. Euro in Form überproportionaler Leistungen für den Aufbau Ost einzusetzen (Korb II). Bund und Länder haben sich am 29. November 2006 auf die Definition der Korb-II-relevanten Aufbau-Ost-Leistungen verständigt.

Der Bund berichtet jährlich über die für die ostdeutschen Länder insgesamt erbrachten Korb-II-Leistungen. Der Bericht ist Bestandteil der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ der ostdeutschen Länder, die vom Bundeskabinett beschlossen und im Anschluss daran den Mitgliedern des Finanzplanungsrats zugeleitet wird.

Entsprechend dem zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Verfahren hat die Bundesregierung bisher über die Korb-II-Entwicklung der Jahre 2005 bis 2007 berichtet.

Im Jahr 2007 wurden im Rahmen des Korbes II überproportionale Leistungen in Höhe von insgesamt 4 916 Mio. Euro erbracht. Aufgeteilt auf die zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten Politikfelder ergibt sich folgendes Bild:

<b>Korb II Fördermaßnahmen 2007</b>	<b>überproportionale Leistungen Ost</b> - Ist-Zahlen in Mio. Euro -
<b>Politikfeld Wirtschaft</b>	<b>1.195</b>
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	571
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	538
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes	78
Investorenwerbung ostdeutsche Länder (Invest in Germany)	5
Absatzförderung ostdeutscher Produkte	2
<b>Politikfeld Verkehr</b>	<b>645</b>
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (ohne Anteile nationale Kofinanzierung EFRE)	450
Regionalisierungsmittel (nur investive Anteile)	4
Gemeindeverkehrsfinanzierung	85
<i>davon: Entflechtungsmittel für GVFG-Länderprogramme</i>	<i>(81)</i>
<i>GVFG-Bundesprogramme</i>	<i>(4)</i>
EFRE-Bundesprogramm, nationale Kofinanzierung	105
<b>EU-Strukturfonds (indikative Planung)</b>	<b>1.880</b>
EFRE-Länderprogramme	1.267
EFRE-Bundesprogramm	197
Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für Landwirtschaft	411
Finanzierungsinstrument für die Ausrichtung der Fischerei	5
<b>Politikfeld Wohnungs- und Städtebau</b>	<b>621</b>
Investitionszulage Wohnungsbau (Bundesanteil)	44
Finanzhilfen zur Städtebauförderung	271
Leistungen nach dem Altschuldenhilfegesetz	190
Entflechtungsmittel für die Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung	116
<b>Politikfeld Innovation, FuE, Bildung</b>	<b>524</b>
Hochschulbau	69
<i>davon: Entflechtungsmittel für die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau</i>	<i>(79)</i>
<i>Forschungsbauten und Großgeräte (Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG)</i>	<i>(- 10)</i>
Gemeinschaftsaufgabe Bildungsplanung und Forschungsförderung (Art. 91b Abs. 1 Nr. 1 und 2 GG)	208

Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (FU-TOUR)	4
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-WATT)	89
Netzwerkmanagement Ost (NEMO)	8
Unternehmen Region	85
PRO INNO	59
High-Tech Gründerfonds	2
Wirtschaft trifft Wissenschaft	0
<b>Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung (investiver Anteil)</b>	<b>42</b>
Zuwendungen an die Wismut GmbH	7
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	6
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	29
<b>Sport</b>	<b>10</b>
Goldener Plan Ost	2
Sportstättenbau Spitzensport	8
<b>Summe</b>	<b>4.916</b>

Abweichungen bei der Summenbildung sind rundungsbedingt.

Die Bundesregierung setzt auch über den Solidarpakt II hinaus an anderen Stellen Mittel schwerpunktmäßig in den ostdeutschen Ländern ein, um dort gezielt bestehende Rückstände abzubauen. Diese Mittel werden den ostdeutschen Ländern zusätzlich zu den Leistungen aus dem Korb II gewährt. So werden beispielsweise mit der überproportionalen Dotierung der Bundesmittel zur Eingliederung von Arbeitslosen und dem Sonderprogramm „Ausbildungsplatzprogramm Ost“ die spezifischen Probleme Ostdeutschlands als strukturschwache Region besonders berücksichtigt. Auch im Kulturbereich baut der Bund gezielt teilungsbedingte Rückstände in den ostdeutschen Ländern ab, indem er u. a. den Erhalt und die Sanierung von besonders herausgehobenen Kulturdenkmälern, die von nationaler Bedeutung sind, unterstützt.

79. Abgeordneter **Christoph Waitz** (FDP)      Welcher Anteil der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag 2007 wurde ausschließlich für Maßnahmen in den neuen Bundesländern verwandt, und welche dieser Maßnahmen wurden im Einzelnen gefördert (bitte auch genauen Betrag je Maßnahme angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 29. Dezember 2008**

Der Solidaritätszuschlag wurde 1995 mit dem Solidarpakt I, dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms

eingeführt, um die Belastungen des Bundes aus der deutschen Einheit zu finanzieren. Er soll dabei helfen, die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in den ost- und westdeutschen Ländern nach der Wiedervereinigung anzugleichen. Es handelt sich um einen Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer, der sowohl in West- als auch in Ostdeutschland erhoben wird und allein dem Bund zusteht.

Das Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag, welches im Jahr 2007 rund 12,3 Mrd. Euro betrug, dient nach dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Gesamtdeckung (Nonaffektation) der Finanzierung aller Bundesaufgaben. Eine Zurechnung der Einnahmen zu bestimmten Haushaltspositionen ist daher nicht möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit treffen Pressemeldungen in der Tageszeitung „Allgemeine Zeitung Mainz“ vom 15. Dezember 2008 zu, wonach „die Atomaufsicht für das Atomkraftwerk (AKW) Biblis in einem Vermerk vom 19. September 2005“ einräumt, dass die Anlage „nicht dem heutigen aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik entspricht, die Anlage also sicherheitstechnisch veraltet und faktisch auch nicht nachrüstungs-fähig ist“?

#### **Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 19. Dezember 2008**

Der in einem Gerichtsverfahren vorgelegte Vermerk der für das Atomkraftwerk Biblis zuständigen Aufsichtsbehörde vom 19. September 2005 enthält bezüglich des Blockes A der Anlage die Aussage: „die Anlage entspricht selbstverständlich nicht dem heutigen Stand von Wissenschaft und Technik“. Die weiter zitierte Aussage findet sich in dem Vermerk nicht.

81. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ggf. aus diesem Vermerk, insbesondere in Bezug auf die Betriebsgenehmigungen des AKW Biblis Block A und B?

#### **Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 19. Dezember 2008**

Der juristische Vermerk vom 19. September 2005 gibt die allgemein bekannte Tatsache wieder, dass die deutschen Kernkraftwerke je nach Alter schon aufgrund ihrer Konzeption nicht dem aktuellen Stand von

Wissenschaft und Technik entsprechen. Hinsichtlich des Atomkraftwerks Biblis A hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) daraus die Konsequenz gezogen, eine Laufzeitverlängerung abzulehnen. Das BMU verlangt von den zuständigen Aufsichtsbehörden, dass sie die Sicherheit anhand des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik prüfen, Abweichungen bewerten und erforderliche Sicherheitsverbesserungen von den Kernkraftwerksbetreibern einfordern. Das BMU geht möglichen konkreten Sicherheitsmängeln des Kernkraftwerks Biblis nach.

82. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welchen prozentualen Anteil an Treibhausgasemissionsreduktionen gegenüber 1990 müssen die EU-Staaten auf Grundlage der Beschlüsse des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 2008 innerhalb der Grenzen der Europäischen Union erreichen, wenn die Möglichkeiten zur Emissionsreduktion im Ausland unter Nutzung der flexiblen Mechanismen (Clean Development Mechanism – CDM und Joint Implementation – JI) vollständig ausgeschöpft werden?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 23. Dezember 2008**

Mit den Beschlüssen des Europäischen Rates vom 11. und 12. Dezember 2008 sind die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Europäische Union auch ohne ein internationales Klimaschutzabkommen eine Emissionsreduktion von 20 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 realisieren wird. Dabei wird die ab 2005 noch zu erbringende Minderungsleistung zwischen dem Emissionshandelssektor und den nicht vom Emissionshandel erfassten Sektoren aufgeteilt. Für den Emissionshandelssektor bestimmt die Emissionshandelsrichtlinie, dass Betreiber bestehender Anlagen 50 Prozent ihrer Emissionsminderung im Zeitraum 2008 bis 2020 durch CDM- und JI-Projektgutschriften erbringen können. Betreiber von neuen Anlagen oder von Anlagen in neuen Sektoren und Flugverkehrsbetreiber dürfen im Zeitraum 2013 bis 2020 ebenfalls 50 Prozent ihrer Emissionsminderung im Vergleich zu ihren Emissionen im Jahr 2005 durch CDM- und JI-Projektgutschriften erbringen.

Nach Berechnungen der Europäischen Kommission dürfen die EU-Staaten im Nichtemissionshandelsbereich ab 2013 etwas mehr als zwei Drittel ihrer ab 2005 noch zu erbringenden Minderungsleistung mit CDM- und JI-Projektgutschriften erfüllen. Die Bundesregierung hat hierzu bereits erklärt, dass sie diese Möglichkeiten nicht nutzen wird. Im Jahr 2005 hatte die EU-27 bereits eine Emissionsminderung von rund 8 Prozentpunkten im Vergleich zu den Emissionen im Jahr 1990 erreicht. Insgesamt ist also noch eine Emissionsminderung von 12 Prozentpunkten bis 2020 notwendig. Da gut die Hälfte der ab 2005 noch zu erbringenden Minderung durch CDM- und JI-Projektgutschriften erbracht werden kann, bedeutet dies, dass innerhalb der Europäischen Union bis 2020 noch eine Emissionsminderung von knapp 6 Prozentpunkten notwendig ist.

83. Abgeordnete  
**Bärbel Höhn**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist durch die Emissionsobergrenze im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems gewährleistet, dass die Emissionen innerhalb der Grenzen der Europäischen Union in dem dem Emissionshandel unterliegenden Bereich bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 gesenkt werden, und gilt dies auch unter Berücksichtigung der Möglichkeiten, Emissionsgutschriften aus CDM- und JI-Projekten anzurechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. Dezember 2008**

Durch die in der Emissionshandelsrichtlinie vorgesehene Nutzung von Projektgutschriften ist bereits angelegt, dass die Minderungsleistung in dem dem Emissionshandel unterliegenden Bereich nur in dem in der Antwort zu Frage 82 genannten Umfang innerhalb der Grenzen der Europäischen Union erfolgt.

84. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit das weltweite Vorkommen des Gorillas (Westliche und Östliche Gorillas) dar, und wie schätzt die Bundesregierung die Bedrohungssituation des Gorillas ein?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 22. Dezember 2008**

Gorillas werden in zwei Arten unterteilt, in den Westlichen Gorilla (*Gorilla gorilla*), der in die Unterarten Westlicher Flachlandgorilla (*Gorilla gorilla gorilla*) und Cross-River-Gorilla (*Gorilla gorilla diehli*) unterteilt wird, und in den Östlichen Gorilla (*Gorilla beringei*), der in die Unterarten Östlicher Flachlandgorilla (*Gorilla beringei graueri*) und Berggorilla (*Gorilla beringei beringei*) unterteilt wird.

Von diesen Unterarten sind der Westliche Flachlandgorilla, der Cross-River-Gorilla und der Berggorilla als „critically endangered“ und der Östliche Flachlandgorilla als „endangered“ einzustufen.

Die Bundesregierung schätzt die Bedrohungssituation für Gorillas insgesamt als äußerst hoch ein.

85. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(Quedlinburg)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung die größten Bedrohungsfaktoren für den Gorilla, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung des „Jahres des Gorillas 2009“ des UN-Übereinkommens zum Schutz wandernder Tierarten (Bonner Konvention, CMS)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig  
vom 22. Dezember 2008**

Die Bedrohungsfaktoren sind je nach Unterart und Region unterschiedlich. Sie reichen von illegaler Buschfleischjagd und illegalem Handel (für Fleisch, traditionelle Medizin, Fetische und Trophäen) sowie Krankheiten (insbesondere Ebola) bis hin zu Habitatsverlust, -zerstörung und -fragmentierung aufgrund von Entwaldung, Bergbau (vor allem für Coltan), (illegaler) Holzkohleproduktion, landwirtschaftlicher Entwicklung und Waldbränden. In einigen Arealstaaten haben Bürgerkriege die Situation noch weiter verschärft.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit fördert anlässlich des „Jahres des Gorillas 2009“ zahlreiche Projekte mit einem Gesamtvolumen von über 200 000 Euro.

Hierzu zählen neben der Nationalen Sensibilisierungskampagne für die Schutzwürdigkeit der Menschenaffen in der Demokratischen Republik Kongo, der GRASP-Initiative für Ökotourismus zum Schutz der Großen Affen in der Demokratischen Republik Kongo und dem Habitationsprogramm für Gorillas im Dzanga-Sangha Nationalpark in der Zentralafrikanischen Republik etwa auch das Projekt „Gorilla-schutz und Nothilfemaßnahmen für Ranger“ in der Demokratischen Republik Kongo, die Herstellung eines Posters in der Reihe „Wir schützen Lebensräume“ (inklusive Informationen zur Bushmeat-Problematik) mit einer Auflage von etwa 30 000, die Unterstützung der Webseite „Jahr des Gorillas 2009“ ([www.yog2009.org/](http://www.yog2009.org/)) und das Gorilla-Symposium in Verbindung mit dem 30. Jahrestag der Bonner Konvention und dem 100. Geburtstag von Bernhard Grzimek.

Berlin, den 2. Januar 2009